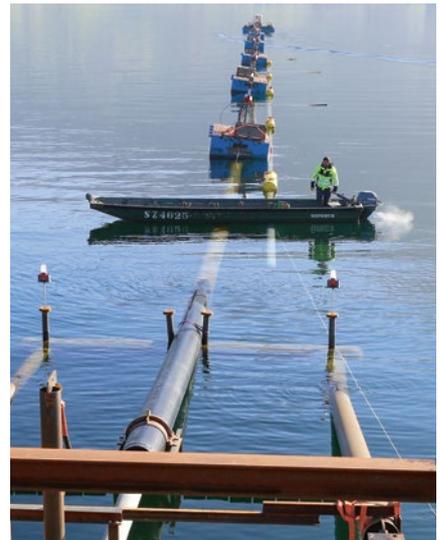


Botschaft

Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

- Jahresbericht und Jahresrechnung 2023
- Externe Revisionsstelle
- Gemeinsames Feuerwehrreglement Adligenswil Meggen
- Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B



Jahresbericht und Jahresrechnung 2023/ externe Revisionsstelle

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Meggen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7,84 Mio. Franken ab. Es ergaben sich Mehrerträge bei den Steuern und weniger Personal- und Sachaufwand. 2023 wurden insgesamt 4,71 Mio. Franken investiert.

Seite 4

Mit Ablauf des auf vier Jahre festgelegten Mandates ist die externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027 neu zu bestimmen.

Seite 53

Gemeinsames Feuerwehrreglement Adligenswil Meggen

Um die Einsatzbereitschaft in beiden Gemeinden langfristig sicherzustellen, sollen die Feuerwehren Adligenswil und Meggen per 1. Januar 2025 zusammengeschlossen werden. Voraussetzung für die Zusammenlegung ist, dass das neue, gemeinsame Feuerwehrreglement in beiden Gemeinden genehmigt wird. Meggen wird Hauptstandort. Adligenswil erhält ein Aussendepot.

Seite 54

Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung

Nach der erfolgreichen Erneuerung der Transportwasserleitung von der Hohlen Gasse in Immensee bis nach Merlischachen Etappe A in den Jahren 2018 bis 2022 steht jetzt die Etappe B zwischen Arth und Immensee an. Die Vorbereitung für den Leitungsersatz durch den Zugersee und das Dorf Immensee ist erfolgt. Der Sonderkredit beläuft sich auf 7,8 Mio. Franken.

Seite 68

Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024

Anordnung

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Am Sonntag, 9. Juni 2024, findet eine Gemeindeabstimmung an der Urne statt.
2. Es wird über folgende Geschäfte abgestimmt:
 - 2.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Meggen
 - a) Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
 - b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung
 - 2.2 Bestimmung externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027
 - 2.3 Beschlussfassung über das Feuerwehreglement Adligenswil Meggen (Zusammenlegung Feuerwehren)
 - 2.4 Beschlussfassung über den Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B
3. Die Abstimmungsbotschaft des Gemeinderates ist so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitze der Stimmberechtigten ist.
4. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Meggen geregelt haben.
5. Das Stimmregister wird am 4. Juni 2024 um 17.00 Uhr abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe und die Öffnungszeiten des Urnenbüros werden in einer separaten Bekanntmachung publiziert.

Meggen, im April 2024

Gemeinderat Meggen



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Meggen
Ausgabe: April 2024
Auflage: 5700 Exemplare
Projektleitung: Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen
Redaktion: Nicole Widmer, Sachbearbeiterin Controlling
Gestaltung: Kurt Rühle, Kommunikationsbeauftragter
Büro Nord, Küsnacht
Papier: 100% Recyclingpapier, Label «Blauer Engel»

Inhalt Botschaft

Für den eiligen Leser	4
<hr/>	
Jahresbericht und Jahresrechnung 2023	
Hinweise und Vorwort	6
<hr/>	
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales und Kultur	8
2 Bildung, Jugend und Sport	11
3 Soziales und Gesundheit	15
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	18
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	22
6 Finanzen und Steuern	26
7 Liegenschaften	29
<hr/>	
Jahresbericht 2023 Überblick	32
Erfolgsrechnung 2023	34
Geldflussrechnung 2023	36
Investitionen 2023	38
Bilanz mit Anhang	46
Kennzahlen	48
Antrag des Gemeinderates	50
<hr/>	
Bestimmung externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027	53
<hr/>	
Feuerwehrreglement Adligenswil Meggen (Zusammenlegung Feuerwehren)	54
<hr/>	
Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B	68

Hinweise zur Gemeindeabstimmung an der Urne

Standort des Urnenbüros

Gemeindehaus im Dorfzentrum, Parterre

Urnenöffnungszeiten

Sonntag, 9. Juni 2024, 10.00 bis 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe ist der Stimmzettel ins grüne amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis im kombinierten Zustell- und Antwortkuvert per Post an die Gemeindeverwaltung Meggen, 6045 Meggen, zu senden oder im Gemeindehaus beim Eingang in den Abstimmungsbriefkasten einzulegen.

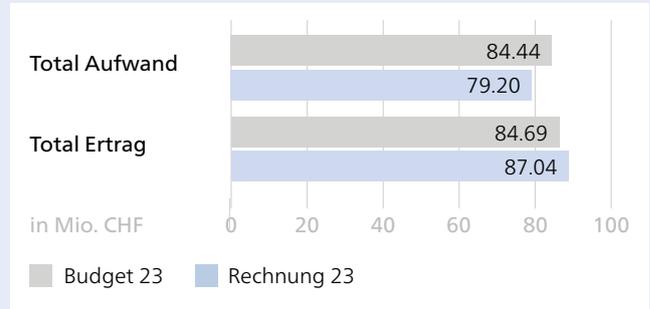
Letzte Leerung des Briefkastens im Gemeindehaus

Sonntag, 9. Juni 2024, 11.00 Uhr

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

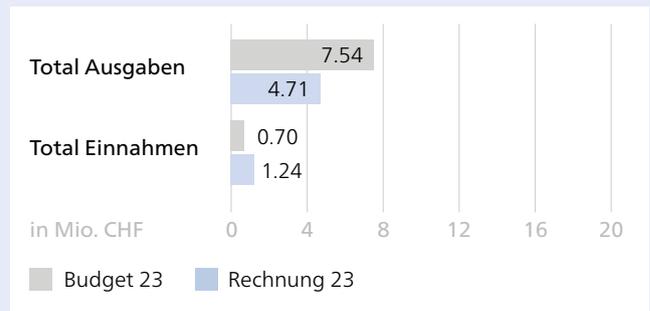
Erfolgsrechnung: 7,84 Mio. Franken Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Meggen schliesst mit einem Aufwand von 79,20 Mio. und einem Ertrag von 87,04 Mio. Franken ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 7,84 Mio. Franken. Besondere Merkmale in der Rechnung sind höhere Erbschaftssteuern, Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern und Nachträge aus früheren Jahren. Hingegen fielen die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern tiefer aus als budgetiert. Zudem führten ein tieferer Personal- und Sachaufwand mit netto besseren Abschlüssen in allen Aufgabenbereichen, Nachzahlungen vom Kanton für die Musikschule sowie Wertberichtigungen auf Forderungen zu diesem guten Ergebnis.



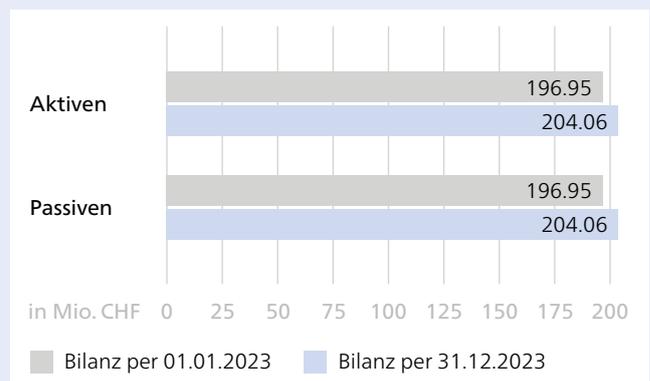
Investitionsrechnung: 4,71 Mio. Franken investiert

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von 4,71 Mio. und Einnahmen von 1,24 Mio. Franken. Netto ergibt dies Ausgaben von 3,47 Mio. Franken. Das ergänzte Investitionsbudget 2023 (mit Kreditüberträgen aus 2022 und Kreditübertragungen ins 2024) beläuft sich netto auf 6,84 Mio. Franken.



Bilanz: Anstieg auf 204 Mio. Franken

Die Bilanz weist eine Steigerung der Aktiven und Passiven von 196,95 Mio. auf 204,06 Mio. Franken aus. Dies bei den Aktiven hauptsächlich wegen der höheren Geldbestände, der Steuerforderungen, der Erhöhung der Wertberichtigung auf Steuerforderungen (Delkredere) und der Verminderung der Anlagen im Bau. Bei den Passiven sind die Hauptgründe höhere laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, mehr Depotzahlungen für Grundstückgewinnsteuern sowie eine Zunahme der Guthaben im Nachkommenserbschaftssteuerfonds. Der Ertragsüberschuss wird im Eigenkapital ausgewiesen.



Ausführliche Informationen: Seiten 7–53

Bestimmung externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027

Zur Prüfung der Jahresrechnung ist gemäss Gemeindeordnung jeweils für vier Jahre eine externe Revisionsstelle zu bestimmen. Für die Rechnungsjahre 2020–2023 hat dies die BDO AG, Luzern, wahrgenommen. Als fachlich versierte Revisionsgesellschaft hat sie alle Prüfungsarbeiten bestens erfüllt und wird

auch weiterhin für die Übernahme der externen Revisionsstelle als geeignet beurteilt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die BDO AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027 zu bestimmen.

Ausführliche Informationen: Seite 53

Neues Feuerwehrrglement Adligenswil Meggen – Zusammenlegung Feuerwehren

Die Feuerwehrgesellschaften der Gemeinden Adligenswil und Meggen stehen zunehmend der Herausforderung gegenüber, bei Ernstfalleinsätzen während des Tages jederzeit genügend Feuerwehrangehörige verfügbar zu haben.

Bei Ernstfalleinsätzen während des Tages ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Feuerwehren in einem Gebiet mit mittlerem bis hohem Risiko innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung mit sechs Feuerwehrleuten und der entsprechenden Ausrüstung vor Ort sein müssen. Dies ist in Adligenswil und Meggen heute nicht in jedem Fall aus eigenen Kräften möglich.

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern hat deshalb die beiden Gemeinden aufgefordert, eine Lösung zur Einhaltung der Schutzziele zu suchen.

Zur Verstärkung der Sicherheit wurde als Überbrückung eine gemeinsame Alarmierung installiert. Dabei kann zudem auch die Feuerwehr Adligenswil situativ aufgebildet werden.

Im Herbst 2021 entschieden die Gemeinderäte von Adligenswil und Meggen nebst kurzfristigen Massnahmen eine engere Kooperation der beiden Feuerwehrgesellschaften zu prüfen. Eine Projektgruppe unter der Leitung des kantonalen Feuerwehrinspektors Vinzenz Graf analysierte bis im Sommer 2022 fünf Varianten einer engeren Zusammenarbeit.

Die beiden Gemeinderatsgremien entschieden nach sorgfältiger Analyse, den Zusammenschluss der beiden Organisationen zur Feuerwehr Adligenswil Meggen vorzubereiten. Hauptstandort wird Meggen. Adligenswil erhält ein Aussendepot. Die Feuerwehren Adligenswil und Meggen sollen per 1. Januar 2025 zusammengeschlossen werden, um die Einsatzbereitschaft in beiden Gemeinden langfristig sicherzustellen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Adligenswil und Meggen befinden an den Urnenabstimmungen vom 9. Juni 2024 über das Feuerwehrrglement.

Ausführliche Informationen: Seiten 54–67

Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B

Die gemeindeeigene Wasserversorgung beliefert die Einwohnerinnen und Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Wasser stammt zum grössten Teil aus 19 eigenen Quellen im Gebiet Lauerz am Rigi-Nordhang, von wo es durch eine rund 23 km lange Transportwasserleitung nach Meggen fliesst.

Die 110-jährige Transportwasserleitung hat ihre technische Nutzungsdauer erreicht und weist vermehrt Schäden auf. Deshalb wurde in den Jahren 2012/13 das Konzept der Wasserbeschaffung der Gemeinde Meggen überprüft. Die Studie ergab, dass die Weiternutzung des Quellwassers Lauerz verbunden mit einer Spitzenabdeckung durch die Wasserversorgung Luzern ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis und eine sehr hohe Versorgungssicherheit bietet.

Nach der erfolgreichen Erneuerung der Transportwasserleitung von der Hohlen Gasse in Immensee bis nach Merlischachen (Etappe A) in den Jahren 2018 bis 2022 steht jetzt die Etappe B zwischen Arth und Immensee an. Die Vorbereitung für den Leitungersatz durch den Zugersee und das Dorf Immensee ist erfolgt. Der Sonderkredit beläuft sich auf 7,8 Mio. Franken.

Die Etappe B führt vom Dorfeingang Arth mit einer Seeleitung durch den Zugersee. Aufgrund von detaillierten Angaben zum Seegrund musste die Linienführung gegenüber ersten Annahmen Richtung Seemitte verlegt werden. Ab der Badi Immensee wird die neue Leitung in die Eichlistrasse und die Staldenstrasse verlegt und bei der Kantonsstrasse an die bestehende Transportwasserleitung angeschlossen.

Ausführliche Informationen: Seiten 68–71

Hinweise zum Inhalt und zur Beschlussfassung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht und der Jahresrechnung 2023 wird ein Abschluss gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern (FHHG) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Jahresrechnung basiert dabei auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Nachstehend werden Ihnen der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 in **sieben Aufgabenbereichen** präsentiert, die in Globalbudgets zusammengefasst sind:

- 1 Präsidiales und Kultur
- 2 Bildung, Jugend und Sport
- 3 Soziales und Gesundheit
- 4 Umwelt, Energie und Sicherheit
- 5 Raumordnung, Bau und Verkehr
- 6 Finanzen und Steuern
- 7 Liegenschaften

Wie im Budget 2023 beschlossen, wird für alle Aufgabenbereiche der jeweilige **politische Leistungsauftrag** formuliert und der **Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm** dargestellt.

Im Sinne eines Jahresberichtes wird jeweils eine **Lagebeurteilung** mit der **Umsetzung des Legislaturprogramms** vorgenommen und der Stand der **Massnahmen und Projekte** beurteilt. Neben Aufwand, Ertrag und Investitionen wird mit **Messgrössen** die Entwicklung aufgezeigt.

Unter dem Titel **«Entwicklung der Finanzen»** werden Ihnen die Erfolgs- und die Investitionsrechnung vorgestellt und im Anschluss daran **Erläuterungen zu den Finanzen** angegeben.

In Ergänzung zu diesen Angaben finden Sie einen **Überblick zum Jahresbericht 2023**.

Dazu folgen die Übersichten der **Erfolgsrechnung 2023** mit dem Vergleich von Budget zur Jahresrechnung, dem gestuften Erfolgsnachweis (Aufzeigen der Aufwand- und Ertragslage) und der Geldflussrechnung (Informationen über Herkunft und Verwendung der Geldmittel).

Unter der Rubrik **«Investitionsrechnung 2023»** wird aufgezeigt, wie das Budget 2023 ergänzt wurde. Dies erfolgte durch Kreditübertragungen von 2022 auf 2023 und von 2023 auf 2024 sowie durch allfällige beschlossene Nachtragskredite. In der detaillierten Investitionsrechnung sind alle Kredite 2023 ersichtlich. Im Sinne der Übersichtlichkeit werden die bestehenden Sonderkredite in einem separaten Abschnitt gesondert aufgeführt.

Den Abschluss der Angaben bilden die **Bilanz** (Anzeige der Vermögens- und Finanzierungslage) und der **Anhang zur Jahresrechnung** sowie die **Kennzahlen**.

Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Meggen erfolgt

- die Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
- die Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- die Genehmigung der Jahresrechnung.

Abstimmung über die Rechnung an der Urne

Liebe Meggerinnen, liebe Megger

Nachdem in Meggen die letzte Gemeindeversammlung am 15. Mai 2023 über die Bühne ging, wird am 9. Juni 2024 zum ersten Mal regulär an der Urne über den Jahresbericht und die Jahresrechnung abgestimmt (während der Corona-Pandemie fand am 28. Juni 2020 eine ausserordentliche Urnenabstimmung zu den gleichen Themen statt). Die Jahresrechnung präsentiert sich einmal mehr erfreulich und lässt uns zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Bei einem Ertrag von 87 Mio. Franken und rund 79 Mio. Franken Aufwand resultiert für das Rechnungsjahr 2023 ein Ertragsüberschuss von rund acht Millionen Franken. Budgetiert war ein kleines Minus von 0,25 Mio. Franken. Besondere Merkmale in der Rechnung sind höhere Erbschaftssteuern, Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern und Nachträge aus früheren Jahren. Hingegen fielen die Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern tiefer aus als budgetiert. Investiert wurden rund 4,7 Millionen Franken.

Nebst dem Tagesgeschäft stand das Jahr 2023 sicherlich im Zeichen der laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung Meggen, über welche wir ebenfalls am 9. Juni 2024 befinden, sowie der Weiterentwicklung der Projekte «Mühleweiher» und «Luzernerstrasse» gemäss der Masterplanung. An der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 wurde den beiden Bebauungsplänen mit grossem Mehr zugestimmt. Ebenfalls weiterentwickelt wurde das Vorhaben eines Energieverbunds Seewasser in Meggen. Dieses Generationenprojekt wird uns einen grossen Schritt in Richtung des Ziels einer CO₂-neutralen Gemeinde bringen.

Daneben wurden viele kleine und grössere Projekte weitergeführt, neu gestartet oder abgeschlossen. In den Ausführungen zur «Lagebeurteilung» und in den «Erläuterungen zu den Finanzen», welche Sie zu jedem der sieben Aufgabenbereiche in der Botschaft vorfinden, informieren die Ressortvorsteherinnen und -vorsteher über ihre realisierten und noch laufenden Vorhaben.

Die geopolitische Lage mit dem verheerenden Krieg in der Ukraine ist nach wie vor sehr instabil und führte auch im vergangenen Jahr zu grossen Unsicherheiten auf nationaler, kantonaler und auch auf kommunaler Ebene. Auch wenn die für Anfang 2023 befürchtete Energie-/Strommangellage zum Glück ausblieb, bleibt die sichere Energieversorgung ein Thema.

Auch der anhaltende Strom von Schutzsuchenden und Flüchtlingen aus den verschiedenen Krisenregionen verlangte weiterhin solidarisches Handeln unserer Gemeinde. Und nicht zuletzt war die steigende Teuerung mit dem damit einhergehenden Anstieg der Zinsen im letzten Jahr eine Herausforderung, insbesondere auch für unsere Unternehmen.

So, das wars – nach zwölf Jahren mein letztes Vorwort zur Botschaft! Was mir bleibt ist, meinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, der gesamten Verwaltung und den Betrieben für den auch im Jahr 2023 überaus grossen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde und Ihnen, liebe Meggerinnen und Megger, für die breite Unterstützung unserer Entscheidungen herzlich zu danken!

Gemeinderat Meggen

Urs Brücker

Gemeindepräsident

Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Kultur

Urs Brücker, Gemeindepräsident

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Rechtswesen und Sondersteuern
- Kommunikation und Marketing
- Kultur.

Der Gemeinderat vollzieht die Beschlüsse der Stimmberechtigten als ausführende Behörde. Er führt die Gemeindeverwaltung mit den kantonal geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Gemeindeordnung und der Organisations- und

Kompetenzordnung der Gemeinde. Der Aufgabenbereich umfasst die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, die Veranlagungen beim Liegenschaftshandel und bei Erbschaften, die Aufgaben der Gemeindekanzlei sowie die bedarfsgerechte Kommunikation der Behörden nach innen und aussen. Ebenfalls in diesen Zuständigkeitsbereich gehören die Gestaltung und die Unterstützung des breiten und vielfältigen Kulturangebots in unserer Gemeinde, welches für die Identität, den Zusammenhalt und die überdurchschnittliche Lebensqualität in Meggen von hoher Bedeutung ist.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Verwaltung und Gemeindebetriebe stehen unseren Kundinnen und Kunden mit überdurchschnittlichen Leistungen und optimierten Prozessen als moderne Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung. Dabei kommt dem Einsatz digitaler Technologien laufend höhere Bedeutung zu.

Mit dem Ziel der Konzentration auf die notwendigen und sinnvollen Aufgaben des Gemeinwesens wird die Auslagerung von Leistungen und Angeboten geprüft.

Mit umfassender Information, offener Kommunikation und dem verstärkten Einsatz von Instrumenten zur aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger schaffen wir Transparenz und Vertrauen.

Das kulturelle Leben und insbesondere die Aktivitäten der Megger Vereine bilden das Rückgrat für ein attraktives Dorfleben. Mit der Zusammenarbeit der verschiedenen Kultursparten im neu installierten «Forum Kultur» sollen nach Möglichkeit neue und attraktive Formate im Kulturbereich unserer Gemeinde entstehen.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Bevölkerungswachstum stagnierte 2023 praktisch. Ende 2023 lebten 7'756 Einwohnerinnen und Einwohner in Meggen (Ende 2022; 7'740). 2023 war Wahljahr für die kantonalen und nationalen Parlamente und die Regierungen. Erfreulicherweise stellt Meggen nach wie vor drei VertreterInnen im Kantonsrat. An der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde die neue Gemeindeordnung, mit welcher die Abschaffung der Gemeindeversammlung verfassungsmässig umgesetzt wird, mit grossem Mehr angenommen. Im Jahr 2023 behandelte die Einbürgerungskommission 14 Einbürgerungsgesuche. 23 Personen erhielten den Schweizer Pass mit dem Megger Bürgerrecht. Die Anzahl Handänderungen war in Meggen ab der zweiten Jahreshälfte 2022 bis Herbst 2023 stark rückläufig. 2023 wurden gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen Jahre rund 50% weniger Handänderungssteuerfälle veranlagt. In den vergangenen Jahren führten oft wenige Grundstücksgeschäfte mit sehr grossem Volumen zu hohen Ertragsüberschüssen. Im Jahr 2023 wurden keine sehr grossen Handänderungen getätigt. Diese

Kumulation hatte zur Folge, dass die gegenüber den Vorjahren unveränderten Budgetbeträge nicht erreicht werden konnten. Bei den ordentlichen Erbschaftssteuern hat ein einzelner Fall einen deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Budget bewirkt.

Die für unser aktives Dorfleben wichtigen Traditionsanlässe, wie die Megger Chilbi, das Festival Musig am See, der Megger Sporttag und der Wiehnachtsmärt sowie auch die beliebten Ausstellungen im Benzeholz waren gut besucht. Das spezielle Setting der 1.-August-Feier mit der «Drei-Generationen-Ansprache» fand grossen Anklang. Das Schlossbistro blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück. Insbesondere die Möglichkeit zu frühstücken, wurde sehr geschätzt.

Sei es Homeoffice für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Durchführung digitaler Veranstaltungen oder das Angebot der Online-Dienstleistungen der Gemeinde, die digitale Transformation schreitet voran. Und auch unser «Paper MEGGEN aktuell», welches monatlich erscheint, gewinnt laufend an Bedeutung und hat bereits gegen 1'000 Abonentinnen und Abonenten.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Prozesse und Leistungen der Verwaltung optimieren	Budget				
	Rechnung				
Laufende Umsetzung des Kulturleitbildes	Budget				
	Rechnung				
Forum Kultur installieren und etablieren	Budget				
	Rechnung				
Kernaufgaben der Gemeinde prüfen	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Einbürgerungen (Ausländer/innen)	Anzahl behandelte Gesuche		16	10	14
Geschäftsfälle Gemeinderat	Anzahl		1'212	1'150	1'200
Sondersteuern	Anzahl Veranlagungen		190	160	115
Ausstellungen und gemeindeeigene Kulturveranstaltungen Benzeholz und Schloss Meggenhorn	Anzahl Besucher/innen		1'500	3'400	3'215
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	CHF		107	100	91

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Saldo Globalbudget		-1'610	-733	-843	14.95
Total	Aufwand	7'452	7'102	6'633	-6.61
	Ertrag	9'062	7'836	7'476	-4.59
Leistungsgruppen					
Legislative und Exekutive	Aufwand	1'011	1'119	1'070	-4.38
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	1'011	1'119	1'070	-4.38
Rechtswesen und Sondersteuern	Aufwand	4'269	3'426	3'188	-6.96
	Ertrag	8'892	7'547	7'118	-5.68
	Saldo	-4'623	-4'120	-3'931	-4.61
Kommunikation und Marketing	Aufwand	219	235	228	-3.17
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	219	235	228	-3.17
Kultur	Aufwand	1'954	2'321	2'147	-7.51
	Ertrag	170	289	358	23.70
	Saldo	1'784	2'032	1'789	-11.95

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Ausgaben	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	
Nettoausgaben	-	-	-	

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Administration/Verwaltung: Es mussten mehr Ausgaben für Gutachten und Rechtsabklärungen aufgewendet werden. Bei den Reisekosten und Spesen konnten Einsparungen von rund 16'000 Franken erzielt werden.

Sondersteuern: Mit einem Ertrag von rund 5,5 Mio. Franken wurde das Budget bei den Sondersteuern um 0,3 Mio. Franken nicht erreicht. Mindereinnahmen von 1,5 Mio. Franken mussten bei den Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Nachkommenserbschaftssteuern verzeichnet werden. Bei den Erbschaftssteuern wurde jedoch ein Mehrertrag von 1,2 Mio. Franken erzielt. Die Erträge aus den Nachkommenserbschaftssteuern von 0,8 Mio. Franken werden gemäss Reglement in einen Fonds eingelegt.

Kultur: Die Gemeinde unterstützte diverse Megger Vereine und Institutionen im Kulturbereich mit wiederkehrenden Beiträgen und individuellen Beiträgen auf Gesuch hin. Ebenfalls fester Bestandteil der Kulturförderung sind die Beiträge im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz (rkk) und des Bibliothekverbands Region Luzern (BVL) sowie an diverse Institutionen. Im Benzholz Raum für zeitgenössische Kunst fanden vier Ausstellungen statt. Erfreulicherweise konnten für die Ausstellungen auch in diesem Jahr wieder einige Drittmittel von Privaten und Stiftungen akquiriert werden.

Gemeindepräsident Urs Brücker und Mark Wyss vom Restaurant Pyramide organisierten am 31. Juli 2023 die offizielle Bundesfeier der Gemeinde Meggen. Sie konnten mit einem attraktiven Programm auf dem Dorfplatz punkten. Bereits zum siebten Mal wurde der Fridolin-Hofer-Platz zur Bühne für das kleine, aber feine Festival Musig am See. Musik aus verschiedenen Stilrichtungen begeisterte das Publikum.

Die Gemeinde unterstützte auch in diesem Jahr die Konzertreihe «klang».

Liegenschaft Meggenhorn: Die Erträge aus Anlässen und Vermietungen sowie die Einnahmen aus dem Museumshop beliefen sich gesamthaft auf rund 110'000 Franken. Budgetiert war ein Betrag von 120'000 Franken. Das Kulturprogramm auf Schloss Meggenhorn bewegte sich am Puls des Handwerks. Mit den Händen wurde nicht nur Grosses wie das neue Schlosdach geschaffen. Es entstanden auch einzigartige Werke in der Musik und der Kunst. Die vielfältigen Veranstaltungen zeigten, wie viel Innovationskraft und Leidenschaft im Handwerk stecken. Das Schlossbistro verzeichnete mehr Gäste als im Vorjahr.

Aufgabenbereich 2: Bildung, Jugend und Sport

Carmen Holdener, Gemeinderätin

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung, Jugend und Sport umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Unterstufe
- Oberstufe
- Bildung übriges
- Musikschule
- Jugend
- Freizeit und Sport

Die innovative Schule mit Angeboten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule und die vielseitige Musikschule haben eine hohe Qualität und sind ein wesentlicher Standortvorteil.

Die Infrastrukturen erfüllen die Ansprüche einer fortschrittlichen Bildung und ermöglichen dadurch vielfältige kind- und jugendgerechte Lehr- und Lernformen. Mit schulnahen Tagesstrukturen unterstützen wir Familien auch ausserhalb der Schule.

Wir fördern ein vielfältiges und aktives Leben in der Gemeinde mit einem reichhaltigen Angebot an Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten. Wir unterstützen Freiwilligenarbeit sowie Vereine und Organisationen, welche das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde bereichern und soziale Begegnungen ermöglichen.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen sowie den kantonalen Entwicklungszielen der Volksschulbildung wird die strategische Qualitätsentwicklung der Schule Meggen mit den dazugehörigen Leistungsgruppen stetig optimiert. Sie orientiert sich an den gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen und gestaltet diesen Wandel proaktiv mit. Darüber hinaus sorgen moderne Infrastrukturen, digitale Kommunikationstechnologien sowie fortschrittliche und innovative Angebote für eine attraktive und hochwertige Bildungslandschaft. Dazu zählen u.a. bedarfsgerechte, flexible und leistungsfähige Tagesstrukturen und die Etablierung der im Jahr 2020 neu eingeführten Naturbasisstufe.

Die professionelle, kommunale Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendförderung in unseren Vereinen und Jugendorganisationen unterstützen die individuelle und altersgerechte Entwicklung, wie auch die Eigen- und Mitverantwortung. Zudem stärken sie die Sozialraumorientierung unserer Kinder und Jugendlichen. Mit neuen Mitwirkungsgremien, wie beispielsweise dem Forum für Jugend und Sport, wird die Vernetzungsarbeit in der Gemeinde gefördert und intensiviert. In dieser Zusammenarbeit und im Austausch mit der Bevölkerung, dem Megger Gewerbe, den Vereinen und verschiedenen Institutionen und Partnern streben wir ein attraktives und lebendiges Dorfleben an.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Weiterentwicklung: «Schulen für alle»

Digitaler und gesellschaftlicher Wandel, neue Lebens- und Familienformen, künstliche Intelligenz – unser Leben verändert sich immer schneller. Das kantonale Schulentwicklungsvorhaben «Schulen für alle» (2023–2035) will bei der Ausgestaltung der Volksschule zukunftsorientierte Akzente setzen, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Die Entwicklungsschwerpunkte aus «Schulen für alle» knüpfen grösstenteils an Bestehendes an. Eine umfassende IST-Analyse hat aufgezeigt, dass unsere Schule inklusive Tagesstrukturen und Musikschule bereits in vielen Bereichen fortschrittlich und zukunftsorientiert unterwegs ist. Sie wird damit ihrem Anspruch gerecht, den Ler-

nenden eine attraktive, hochwertige sowie innovative und damit anschlussfähige Bildung zu ermöglichen.

Per Sommer 2023 wurde das Projekt Naturbasisstufe beendet und seither wird wieder ein Naturkindergarten geführt. Die kantonal geforderten, gesetzmässigen Rückbauten sind erfolgt. Die Bildungskommission hat das Pilotprojekt Naturbasisstufe durch die Pädagogische Hochschule Luzern evaluieren lassen. Der Bericht zeigt die charakteristischen Merkmale des Projekts auf. Diese decken sich mehrheitlich mit Akzenten, welche das kantonale Schulentwicklungsprojekt «Schulen für alle» beabsichtigt. Diese werden adäquat auf die ganze Schule Meggen übertragen.

Schulergänzende Betreuung

Die erneute hohe Zunahme an Belegungen in den Tagesstrukturen stellte uns vor räumliche Herausforderungen. Seit Sommer 2023 dürfen wir wieder zusätzlich Gastrecht im Clubhaus des FC Meggen geniessen und unsere Kinder über den Mittag dort essen lassen. Die grosse Zustimmung der Megger Bevölkerung an der Urnenabstimmung im November 2023 zum Bebauungsplan Luzernerstrasse stimmt zuversichtlich, dass die Schule eine Lösung in Aussicht hat, welche genügend Platz bietet, und eine effizientere Planung und Organisation ermöglicht.

Musikschule

Die Musikschule darf sich über konstant gut besuchte Unterrichtsangebote freuen. Das vielseitige Fächerangebot ist attraktiv

und bietet sowohl Einzel- als auch Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Musikschülerinnen und -schüler können ihr Erlerntes und ihre Talente in vielen Übungskonzerten und bei öffentlichen Auftritten zum Besten geben.

Jugend, Sport und Vereine

Sport- und Freizeitaktivitäten werden in Meggen rege genutzt. Aus der Mitte 2023 durchgeführten Vereinsumfrage lässt sich ableiten, dass es unseren Vereinen insgesamt gut geht. Ebenfalls erfreulich konnte die Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt werden. Beziehungen konnten gefestigt, Angebote weiterentwickelt, Vernetzungen etabliert und neue Projekte durchgeführt werden. Die Kinder und Jugendlichen durften in speziellen Projekten Platz im öffentlichen Raum einnehmen.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Sozialraumorientierung im Kinder- und Jugendbereich stärken und ausbauen	Budget				
	Rechnung				
Vereine und Organisationen unterstützen und fördern	Budget				
	Rechnung				
Naturbasisstufe als definitives Schulangebot etablieren	Budget				
	Rechnung				
Schulergänzende Tagesstrukturen bedarfsgerecht ausbauen	Budget				
	Rechnung				
Erweiterung der überkommunalen Zusammenarbeit der Musikschule prüfen	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Klassen in Kindergarten, Unter- und Oberstufe	Anzahl*		34	34	36
Lernende in der Naturbasisstufe	Anzahl*		50	50	0
Schulabgänger/innen mit Anschlusslösung	in %	100	100	100	100
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Belegung*		756	760	903
Musikschule	Belegung**		658	501	638
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anzahl Besucher / innen		890	1000	846

* Stichtag 1. September

** Stichtag 1. November

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		12'336	14'557	12'471	-14.33
Total	Aufwand	21'241	23'907	22'278	-6.81
	Ertrag	8'904	9'349	9'807	4.89
Leistungsgruppen					
Unterstufe	Aufwand	9'125	9'991	9'481	-5.10
	Ertrag	3'777	3'996	4'024	0.71
	Saldo	5'347	5'995	5'457	-8.98
Oberstufe	Aufwand	3'003	3'352	2'934	-12.44
	Ertrag	1'244	1'292	1'284	-0.57
	Saldo	1'759	2'060	1'650	-19.89
Bildung übriges	Aufwand	5'641	6'387	6'035	-5.51
	Ertrag	2'844	3'223	3'049	-5.40
	Saldo	2'797	3'164	2'986	-5.63
Musikschule	Aufwand	1'614	1'733	1'692	-2.41
	Ertrag	1'026	827	1'437	73.89
	Saldo	588	907	254	-71.95
Jugend	Aufwand	240	263	217	-17.57
	Ertrag	13	13	13	0.00
	Saldo	227	251	205	-18.45
Freizeit und Sport	Aufwand	1'618	2'180	1'919	-11.98
	Ertrag	0	1	0	-48.00
	Saldo	1'618	2'180	1'919	-11.97

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Ausgaben	188	71	63	-11.37
Einnahmen	-	-	-	
Nettoausgaben	188	71	63	-11.37

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

UNTERSTUFE

Kindergärten: Im laufenden Schuljahr besuchen 110 Kinder die sechs Quartierkindergärten und weitere 22 Kinder werden im Naturkindergarten unterrichtet. Aufgrund des Schüleranstiegs um 26 Kinder liegt der Klassendurchschnitt bei 19 Kindern. Der kantonale Durchschnitt gemäss Statistik 2022 liegt bei 18.5 Lernenden/Klasse.

Primarklassen: Auf der Stufe Primar verteilen sich die 399 Schülerinnen und Schüler über neu 22 (Vorjahr 19) Klassenzüge. Dies u.a. als Folge der starken Jahrgänge und den Übertritten aus der Naturbasisstufe. Der Klassendurchschnitt liegt bei rund 18 Lernenden. In der Statistik 2022 liegt der kantonale Durchschnitt bei 18.2 Lernenden/Klasse.

OBERSTUFE

Die Schülerzahlen sind seit vielen Jahren leicht rückläufig. Es bleibt jedoch bei sieben Klassenzügen auf den drei Sekundarstufen. Im laufenden Schuljahr werden 116 Lernende an der Oberstufe unterrichtet. Dies führt zu relativ kleinen Klassen mit durchschnittlich 16 Lernenden. Der kantonale Durchschnitt gemäss Statistik 2022 liegt bei 17.7 Lernenden/Klasse. Zu berücksichtigen gilt, dass die Sekundarschule im integrierten System mit Stamm- und Niveaunklassen geführt wird. Zudem können die Lernenden nach der zweiten Sek ins Kurzzeitgymnasium übertreten.

BILDUNG ÜBRIGES

Sonderschulung: Aufgrund der im ganzen Kanton starken Zunahme für Unterstützungsleistungen, insbesondere im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung, erhöhte der Kanton erneut den Gemeindebeitrag pro Einwohnerin und Einwohner um 5 Franken auf 142 Franken. Trotzdem konnten die beim Kanton seit 2020 angehäuften Ausgaben nicht gedeckt werden. Dies führte zu einer Nach- bzw. Ausgleichszahlung von zusätzlichen 175'559 Franken.

Besoldungskosten: Über den gesamten Schulbereich betrachtet liegen die Personalkosten unter Budget. Der Hauptgrund ist die Anstellung von jüngeren Lehrpersonen auf der Oberstufe.

BILDUNG ÜBRIGES

Kantonsschulen und Gymnasien: Im laufenden Schuljahr besuchen 51 Lernende aus Meggen die Kantonsschulen Alpenquai oder Musegg.

Schulische Dienste: Die Schuldienste mit schulpsychologischem Dienst, Logopädie und psychomotorischer Therapie leiden stark unter dem Fachkräftemangel. Insbesondere im Bereich der Logopädie konnten die immer noch fehlenden Stellenprozente nicht besetzt werden.

Betreuungskosten/Tagesstrukturen: In den Tagesstrukturen werden wiederum mehr Kinder betreut, was sich zwar auf die Betreuungskosten auswirkt, im Gegenzug steigen jedoch die Elternbeiträge stark an.

Musikschule: Als Folge der AFR18 und des damit umgesetzten Kostenteilers 50:50 Kanton/Gemeinden wurden die Betriebskosten der kommunalen Musikschulen nachberechnet. Dies führte im Berichtsjahr, rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2022, zu einem zusätzlichen, ausserordentlichen Ertrag von 570'571 Franken.

Jugend, Sport und Freizeit: Mutationsbedingt sind im Kinder- und Jugendbereich weniger Personalkosten angefallen. Die beiden Bereiche Freizeit und Sport wurden aufgrund von tieferen internen Verrechnungen entlastet.

Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit

Olivier Class, Gemeinderat

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Soziale Wohlfahrt
- Sozialhilfe
- Krankenpflege.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung SHV ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfe-

bedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder-, Familien- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Sie unterstützt Freiwilligenarbeit, Vereine und Organisationen, welche soziale Begegnungen ermöglichen. Wir fördern die Lebensqualität der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durch ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Gesundheit und Freizeitmöglichkeiten. Dabei gilt das Prinzip «alles aus einer Hand».

Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung mit öffentlichen Angeboten für Sport, Fitness und Bewegung sowie mit Projekten im Bereich der Gesundheitsprävention. Für ambulante und stationäre Pflege schaffen wir gute Rahmenbedingungen. Wir unterstützen Meggerinnen und Megger, die auf soziale Hilfe, persönliche Beratung und Begleitung angewiesen sind.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wird durch die geopolitische Lage weiterhin stark gefordert, einerseits durch den Krieg in der Ukraine, andererseits durch die Krise im Nahen Osten. Dies hatte zur Folge, dass durch die Anordnung des kantonalen Verteilschlüssels die Gemeinde ab 1. Dezember 2022,

123 Plätze (90% der Plätze) bereitstellen musste. Die Gemeinde erstellte am Standort Gottlieben eine Wohncontainersiedlung. Im März 2024 hat der Kanton wieder die Notlage im Asyl- und Flüchtlingswesen ausgerufen.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Schaffung eines Kompetenzzentrums Gesundheit prüfen	Budget				
	Rechnung				
Kommunale Demenzstrategie prüfen	Budget				
	Rechnung				
Leistungsaufträge in der ambulanten und stationären Pflege prüfen und wo notwendig anpassen	Budget				
	Rechnung				
Unterbringung Asylsuchende	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Subventionierte Kitaplätze	Anzahl		9	9	8
Spitexleistungen (> 3 Mt.)	in %		86	85	60
Wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Mt.)	in %		65	73	50
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1–5/ BESA 6–12	Personen		55/42	54/43	58/49
EL Bezüger/innen Anzahl	Personen		148	160	153

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Saldo Globalbudget		11'949	15'176	13'921	-8.27
Total	Aufwand	12'349	15'806	14'724	-6.85
	Ertrag	400	630	803	27.44
Leistungsgruppen					
Soziale Wohlfahrt	Aufwand	5'722	6'647	6'315	-4.99
	Ertrag	163	90	79	-11.89
	Saldo	5'559	6'557	6'235	-4.90
Sozialhilfe	Aufwand	3'478	5'185	4'262	-17.79
	Ertrag	237	540	724	33.99
	Saldo	3'241	4'645	3'538	-23.81
Krankenpflege	Aufwand	3'149	3'975	4'147	4.33
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	3'149	3'975	4'147	4.33

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Ausgaben	–	–	–	
Einnahmen	–	–	–	
Nettoausgaben	–	–	–	

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Kindes- und Erwachsenenschutz: Für die Anordnung gesetzlicher Massnahmen ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig. An die Behörde erfolgte ein Beitrag von 378'200 Franken. Die gesetzlichen Massnahmen werden vom Mandatszentrum Luzern-Land durchgeführt. Die Abrechnungen der Massnahmen erfolgten hierbei nicht jährlich, sondern im Rahmen der periodischen Bericht- und Rechnungskontrolle oder bei Abschluss der Massnahmen. Eine Budgetierung ist daher schwierig. Der Beitrag 2023 von rund 142'000 Franken ist deshalb rund 116'000 Franken tiefer als vorgesehen. Da auch die Entschädigung an private Betreuungspersonen wesentlich tiefer ausfiel, wurden insgesamt über den ganzen Bereich rund 158'400 Franken weniger abgerechnet als erwartet.

Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV: An die Prämienverbilligungen hat die Gemeinde rund 1,12 Mio. Franken (Budget 970'000 Franken) und 3,82 Mio. Franken (Budget 3,93 Mio. Franken) an Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV bezahlt. Dies sind rund 40'400 Franken mehr als erwartet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die wirtschaftliche Sozialhilfe betrug 853'400 Franken. Dies ist rund 18'000 Franken weniger als erwartet. Daneben konnten rund 363'000 Franken an Rückerstattungen bevorschusster Leistungen erreicht werden. Durch die vertieften Subsidiaritätsabklärungen konnten 213'000 Franken mehr Rückerstattungen von Sozialversicherungen eingefordert werden als budgetiert.

Krankenpflege: Die Pflege in Heimen und im ambulanten Bereich, meist durch die Spitex Meggen, ist Teil der Krankenpflege. Im Kanton Luzern sind die Restkosten der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden zu bezahlen. Neben Beiträgen an Pflegebedürftige im Alters- und Pflegezentrums Sunneziel Meggen fallen Kosten für auswärtige Pflegeheimbewohner/-innen mit Megger Wohnsitz und Pflegebeiträge an die öffentliche und private Spitex an. Im Jahr 2023 wurden für die Pflegefinanzierung in der Langzeitpflege stationäre Kosten von rund 2,6 Mio. Franken abgerechnet. Dies ist leicht unter dem Budget. Die Finanzierung der ambulanten Langzeitpflege und der ambulanten Krankenpflege verursachte Kosten von 1,5 Mio. Franken, was rund 200'000 Franken höher ist als erwartet.

Prävention und Veranstaltungen: Für die ältere Bevölkerung wurden im Rahmen der Gesundheitsförderung die beiden Veranstaltungen Qigong und Kafisatz +/-75 erneut erfolgreich durchgeführt. Diese sollen die körperliche und geistige Gesundheit fördern. Damit wird ein wichtiges Bedürfnis der Seniorinnen und Senioren abgedeckt.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Die Wohncontainersiedlung am Standort Gottlieben wird bis Ende November 2025 durch den Kanton betrieben. Im Dezember 2023 befanden sich zwischen 85 und 90 Asylsuchende und Flüchtlinge in der Anlage. Personen mit S-Status (Ukraine) befinden sich nicht in der Anlage. Entgegen der Annahme im Budget mussten keine Ersatzabgaben (Maluszahlungen) an den Kanton geleistet werden. Deshalb fiel der Betriebsaufwand um rund 574'300 Franken geringer aus.

Aufgabenbereich 4: Umwelt, Energie und Sicherheit

Karin Flück Felder, Gemeinderätin

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt, Energie und Sicherheit umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen
- Umweltschutz und Energie
- Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)
- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Weinbau (Spezialfinanzierung).

Die Gemeinde Meggen unterstützt Massnahmen im Energie- und Umweltbereich, um das Ziel einer klimaneutralen Gesell-

schaft bis 2050 zu erreichen und die Biodiversität zu fördern. Um die hohen Anforderungen an den betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Anlagen und die Abfallwirtschaft zu erfüllen, werden die nötigen Mittel und die Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Feuerwehr Meggen leistet einen wichtigen Dienst für die Sicherheit der Bevölkerung in Meggen und die Gemeinde unterstützt sie dabei. Die Gemeinde sorgt zudem für die Sicherheit im öffentlichen Raum mit Prävention und wo nötig Intervention.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Umwelt und Energie

Um als Gemeinde einen Beitrag an eine klimaneutrale Gesellschaft bis 2050 zu leisten, nehmen wir eine Vorbildrolle bei unseren Liegenschaften und unserer Beschaffungspolitik ein. Mit unserem Energieförderprogramm unterstützen wir Investitionen für den Umstieg auf erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz, Photovoltaikanlagen und Energiespeicherungen. Natürliche Lebensräume werden erhalten und die Biodiversität vor allem im Siedlungsraum wird gefördert. Das Energiestadtlabel Gold soll bis 2024 erreicht werden.

Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen

Das hohe Dienstleistungsangebot wird aufrechterhalten. Damit der Werkdienst diese Aufgabe auch in Zukunft erfüllen kann, wird ein neuer Werk- und Ökihof am bisherigen Standort geplant. Die Investitionen sollen in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis stehen.

Sicherheit – Feuerwehr

Wir stehen mit Prävention und Intervention für die Sicherheit im öffentlichen Raum ein. Die Organisation der Feuerwehr Meggen wird neu evaluiert.

Weinbau

Seit mehr als 40 Jahren betreibt die Gemeinde den Weinberg Schloss Meggenhorn. Es steht eine Erneuerung der Anlage an. In diesem Zusammenhang wird geprüft in welcher Form der Weinberg in Zukunft geführt wird.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Umwelt und Energie

Die Qualität und die Attraktivität der Megger Landschaft sind sehr hoch und die Pflege ist gewährleistet. Im Energiebereich werden mit dem gemeindeeigenen Förderprogramm Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2050 unterstützt. Vor allem liegt der Fokus auf dem Umstieg auf erneuerbare Energien bei der Wärmeproduktion und dem Zubau von Photovoltaikanlagen. Für die Erstellung und den Betrieb des Seewasser-Energieverbundes erfolgte eine Ausschreibung. Drei Angebote wurden eingereicht und im Januar 2024 wurde CKW den Zuschlag erteilt.

Feuerwehr – Sicherheit

Die Feuerwehr Meggen ist sehr gut ausgerüstet und die Mannschaft ist bestens ausgebildet. Um die Tagesverfügbarkeit der Angehörigen der Feuerwehr langfristig zu sichern, sollen die Feuerwehren Meggen und Adligenswil zusammengelegt

werden. Die Abstimmung zum neuen Feuerwehrreglement erfolgt am 9. Juni 2024. Bei Annahme des neuen Reglements wird die Fusion per 1. Januar 2025 vollzogen.

Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen

Der Baubeginn für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofes hat sich aufgrund einer Beschwerde verzögert. Der Werkdienst ist jedoch personell und materiell sehr gut aufgestellt, sodass das hohe Dienstleistungsangebot aufrechterhalten werden kann.

Weinbau

Der Rebberg wird neu durch Scherer & Bühler AG nach den Grundsätzen des ökologischen Rebbaus betreut. Die Umstellung und die Erneuerung des Rebbergs erfolgen in den Jahren 2023 -2025. Der Wümmet und der direkte Weinverkauf für die Megger Bevölkerung bleiben bestehen.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Öko-Vernetzungsprojekt 2. Phase	Budget				
	Rechnung				
Sanierung und Erweiterung Werkhof	Budget				
	Rechnung				
Energienstadtlablel «Gold» erreichen	Budget				
	Rechnung				
Planung Strategie Wärmeerzeugung	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Produktion Photovoltaik*	MWh/Jahr		1639	3400	2034
Anteil Gebäudewärme fossil*	in %		61	61	59
Bestandessicherung Feuerwehreingeteilte	Anzahl	75	62	75	65

Basisdaten Energiespiegel Meggen, Kanton Luzern*



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Saldo Globalbudget		2'232	2'596	2'410	-7.14
Total	Aufwand	4'717	5'410	5'277	-2.46
	Ertrag	2'485	2'814	2'866	1.85
Leistungsgruppen					
Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	2'570	3'029	2'758	-8.95
	Ertrag	786	966	827	-14.37
	Saldo	1'784	2'063	1'931	-6.41
Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Aufwand	415	450	424	-5.71
	Ertrag	415	450	424	-5.71
	Saldo	-	-	-	
<i>Ergebnis Abfallwirtschaft</i>		<i>24</i>	<i>54</i>	<i>11</i>	
Weinbau (Spezialfinanzierung)	Aufwand	108	135	157	15.78
	Ertrag	108	135	157	15.78
	Saldo	-	-	-	
<i>Ergebnis Weinbau</i>		<i>16</i>	<i>23</i>	<i>53</i>	
Umweltschutz und Energie	Aufwand	865	1'022	1'151	12.62
	Ertrag	605	717	881	22.88
	Saldo	259	305	270	-11.48
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	551	544	549	0.91
	Ertrag	551	544	549	0.91
	Saldo	-	-	-	
<i>Ergebnis Feuerwehr</i>		<i>-43</i>	<i>-68</i>	<i>-41</i>	
Sicherheit	Aufwand	208	229	238	3.65
	Ertrag	20	2	28	1'755.51
	Saldo	188	228	210	-7.89

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Ausgaben		-	675	162	-76.03
Einnahmen		-	-	-	
Nettoausgaben		-	675	162	-76.03

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen: Um eine chemiefreie Unkraut- und Moosvernichtung zu gewährleisten, wurde ein Aufbaugerät inkl. Hochdruckreiniger neu angeschafft. Ansonsten wurden weniger Maschinen und Geräte als budgetiert ersetzt. Dadurch verminderte sich der betriebliche Unterhalt. Die Schneeräumung erforderte witterungsbedingt weniger Einsätze sowie weniger Streumaterial. Gesamthaft wurden netto rund 271'000 Franken weniger ausgegeben als budgetiert.

Gewässerverbauungen: Aufgrund der Stauanlagenverordnung muss der Zustand der Staumauer beim Mühleweiher regelmässig überprüft werden. Die Arbeiten dazu erfolgten im

Dezember 2022 und wurden transitorisch abgegrenzt. Da die Rechnung tiefer erfolgte als angenommen und 2023 keine weiteren Arbeiten notwendig waren, resultiert auf diesem Konto ein Minderaufwand.

Umweltschutz und Energie: Für das Projekt «Seewasser-Energieverbund Meggen» wurde weniger Geld als budgetiert ausgegeben. Die Ausschreibung war erfolgreich und es konnte mit CKW einen geeigneten Energiedienstleister gefunden werden. Das Energie-Förderprogramm der Gemeinde wurde ausserordentlich gut genutzt. Aus dem Fonds, der durch die Konzessionsabgaben der CKW geäuftete wird, wurden 451'600 Franken Fördergelder an Private ausbezahlt.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten folgende Ergebnisse:

42 Abfallwirtschaft		
	Budget 23	Rechnung 23
Aufwand	0.45	0.42
Ertrag	0.40	0.41
Ergebnis	-0.05	-0.01

in Mio CHF

43 Weinbau		
	Budget 23	Rechnung 23
Aufwand	0.14	0.16
Ertrag	0.12	0.11
Ergebnis	-0.02	-0.05

in Mio CHF

45 Feuerwehr		
	Budget 23	Rechnung 23
Aufwand	0.47	0.51
Ertrag	0.54	0.55
Ergebnis	+0.07	+0.04

in Mio CHF

Abfallwirtschaft (42): Kehrichtabfuhrgebühren leicht höher

In der Rechnung der Abfallentsorgung resultiert ein Defizit von 10'700 Franken. Budgetiert war ein Defizit von 53'900 Franken. Die Erträge sind leicht höher als erwartet. Zudem liegt der Gesamtaufwand rund 25'700 Franken unter dem Budget. Das Defizit wird aus dem bestehenden Guthaben finanziert. Per Ende beträgt das Guthaben der Abfallentsorgung rund 479'000 Franken.

Weinbau Meggenhorn (43): Der Rebberg wird erneuert

Der Weinbau schliesst mit einem Verlust von 53'000 Franken. Für die Rebbergenernung wurden 51'000 Franken aufgewendet und die Bewirtschaftung war aufgrund der Rebbergumstellung aufwändiger als budgetiert. Die Weinverkäufe lagen etwas tiefer als budgetiert, jedoch höher als 2022. Der Weinbau verfügt per 31. Dezember 2023 über ein Guthaben von rund 287'000 Franken.

Feuerwehr (45):

Die Feuerwehr erzielte einen Ertragsüberschuss von rund 41'000 Franken. Die Ersatzabgaben lagen knapp unter dem Budget. Hingegen waren die Einnahmen aus Einsätzen für die Brand- und Schadensbekämpfung höher. Die Kosten für Soldauszahlungen von Einsätzen fielen höher aus. Zu einem Mehraufwand führte eine Nachzahlung für Arbeitgeberbeiträge von Sozialversicherungen für die Jahre 2019–2022. Die Verschuldung bei der Gemeinde beträgt rund 340'000 Franken auf dem Fahrzeugbestand. Auf der Gegenseite bestehen Reserven von rund 558'000 Franken.



Aufgabenbereich 5: Raumordnung, Bau und Verkehr

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumordnung, Bau und Verkehr umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Bauverwaltung und Raumordnung
- Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung).

Die vorzügliche Lage der Gemeinde ist ein wesentliches Element der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität von

Meggen. Mit der Ortsplanung streben wir ein qualitatives Wachstum an und fördern eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinde. Uns ist eine gut durchmischte Bevölkerungsstruktur wichtig.

Wir legen grossen Wert auf intakte und zeitgemässe Infrastrukturen.

Dazu gehören leistungsfähige Gemeindebetriebe, gut ausgebaut und unterhaltene Verkehrswege sowie eine bedarfsgerechte Ver- und Entsorgung.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Mit dem Masterplan und der Gesamtrevision der Ortsplanung streben wir den Erhalt und die Entwicklung der hervorragenden Wohn- und Lebensqualität an. Wir gehen mit dem Bauland sorgsam um und erhalten die wertvollen Grünzäsuren.

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern optimieren wir laufend die Vernetzung der Bus- und Bahnlinien sowie deren Anschlüsse. Wir stehen innovativen Verkehrslösungen offen gegenüber.

Wir stellen zusammen mit dem Gemeindeverband eine umweltgerechte Behandlung des Abwassers sicher. Den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Sammelkanalisationen setzen wir systematisch um.

Wir erneuern die gemeindeeigene Wasserversorgung mit geeigneten Investitionen und weitsichtigen Massnahmen.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Ortsplanung

An der Dialogveranstaltung, der Ergebniskonferenz und im Mitwirkungsverfahren hat sich die Bevölkerung eingebracht. Die Gesamtrevision der Ortsplanung mit dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meggen wurde öffentlich aufgelegt. Sämtliche Einspracheverhandlungen wurden durchgeführt. Das unter Einbezug der Ortsplanungskommission erarbeitete Bau- und Zonenreglement kommt somit 2024 zur Abstimmung. Der Masterplan wurde mit den Handlungsfeldern Luzernerstrasse und Mühleweiher weiterbearbeitet. Den beiden Sondernutzungsplanungen wurde im Herbst 2023 an der Urne mit grossem Mehr zugestimmt.

Wasserversorgung

Die Arbeiten zur Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz bis Meggen, Etappe A, wurden termingerecht abgeschlossen. Die Planung der Etappe B von Arth nach Immensee ist so weit fortgeschritten, dass am 9. Juni 2024 über den Sonderkredit an der Urne abgestimmt werden kann. Der Werterhalt der Wasserleitungen im Gemeindegebiet wurde weitergeführt.

Abwasserentsorgung

Die privaten Sammelkanalisationen werden seit zwei Jahren durch die Gemeinde unterhalten. Diese werden etappenweise untersucht und bei Mängeln instand gestellt.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Gesamtrevision Ortsplanung	Budget				
	Rechnung				
Masterplan umsetzen	Budget				
	Rechnung				
Erneuerung der Transportwasserleitung der Wasserversorgung fortsetzen	Budget				
	Rechnung				
Sanierung Schösslistrasse	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl		93	60	47
Mengengebühr Wasser	CHF/m ³		1.70	1.70	1.70
Wasserverbrauch	1'000 m ³ /Jahr		820	775	868

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Saldo Globalbudget		3'869	4'121	3'596	-12.75
Total	Aufwand	6'623	7'004	6'238	-10.94
	Ertrag	2'754	2'884	2'642	-8.36
Leistungsgruppen					
Bauverwaltung und Raumordnung	Aufwand	2'989	2'990	2'582	-13.65
	Ertrag	402	372	259	-30.40
	Saldo	2'587	2'618	2'323	-11.27
Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen	Aufwand	1'287	1'503	1'273	-15.33
	Ertrag	5	0	0	-25.00
	Saldo	1'282	1'503	1'272	-15.33
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'122	1'133	1'108	-2.26
	Ertrag	1'122	1'133	1'108	-2.26
	Saldo	-	-	-	
Ergebnis Abwasserbeseitigung		-276	-247	-332	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	1'224	1'378	1'275	-7.42
	Ertrag	1'224	1'378	1'275	-7.42
	Saldo	-	-	-	
Ergebnis Wasserversorgung		-84	104	75	

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)



Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Ausgaben	1'961	4'109	2'633	-35.93
Einnahmen	840	700	1'129	61.27
Nettoausgaben	1'122	3'409	1'504	-55.89

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Raumordnung: Die öffentliche Auflage zur Gesamtrevision der Ortsplanung Meggen wurde durchgeführt. Zu den 30 Einsprachen fanden Einspracheverhandlungen statt, sofern seitens der Einsprechenden nicht ausdrücklich auf ein Gespräch verzichtet wurde. 15 Einsprachen konnten nicht bereinigt werden. Der Gemeinderat wird diese an der Urnenabstimmung im Juni 2024 den Stimmberechtigten zur abschliessenden Beurteilung unterbreiten. Bei Annahme der Gesamtrevision der Ortsplanung ist diese durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Regionalverkehr: Die Gemeinde Meggen entrichtete dem Verkehrsverbund Luzern für den Betrieb und die Investitionen des öffentlichen Regionalverkehrs einen Beitrag von 1,22 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde gemäss Kostenverteiler Öffentlicher Verkehr vom Verkehrsverbund Luzern berechnet und fiel um rund 5'000 Franken höher aus.

Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen: Da weniger Schäden auftraten, konnte beim Unterhalt der Strassen sowie den Gewässerverbauungen der Aufwand gegenüber dem Budget um rund 230'000 Franken tiefer gehalten werden.

Wasserversorgung: Bei der Schieberstation Merlischachen wurde die UV-Entkeimungsanlage ersetzt. Da im Jahr 2023 vermehrt Leitungsbrüche zu verzeichnen waren, erhöhte sich der Unterhalt im Leitungsnetz Meggen. Die Planungskosten der Wasserleitung im Abschnitt Schlösslistrasse bis Einmündung Tannenbodenstrasse wurde über die Investitionsrechnung verbucht. Die Wasserankäufe von Luzern fielen aufgrund von Leitungsbrüchen auf der alten Transportwasserleitung höher aus. Im Reservoir Tschädigen wurden der Lüfter ersetzt und das Terrain umzäunt. Es wurden mehr Nachführungen im Leitungskataster vorgenommen.

Die planerische Vorbereitung für die Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz nach Meggen, Etappe B, laufen auf Hochtouren. An der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 wird dazu ein Sonderkredit beantragt. Der Abschreibungsbedarf bei der Wasserversorgung war geringer als bei der Budgetierung angenommen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen erwirtschafteten folgende Ergebnisse:

53 Abwasserbeseitigung		
	Budget 23	Rechnung 23
Aufwand	0.88	0.78
Ertrag	1.13	1.11
Ergebnis	+0.25	+0.33

in Mio CHF

Abwasserbeseitigung (53): Mengengebühren tiefer

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 332'000 Franken ab. Damit liegt das Ergebnis um rund 86'000 Franken über dem Budget. Der bauliche und betriebliche Unterhalt Tiefbauten sowie die Honorare für externe Fachexperten fielen wesentlich geringer aus. Demgegenüber lagen die ARA-Mengengebühren rund 37'000 Franken unter dem budgetierten Wert von 800'000 Franken. Dank der Ertragsüberschüsse und der Anschlussgebühren können die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven gebildet werden. Die Abwasserbeseitigung verfügt per 31.12.2023 über ein Guthaben von rund 8,36 Mio. Franken.

54 Wasserversorgung		
	Budget 23	Rechnung 23
Aufwand	1.38	1.28
Ertrag	1.28	1.21
Ergebnis	-0.10	-0.07

in Mio CHF

Wasserversorgung (54): Weniger Wasserverkäufe

In der Verrechnung von Aufwand und Ertrag schliesst die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von 75'000 Franken und damit rund 29'300 Franken besser als budgetiert ab. Beim Unterhalt der Hydranten sowie für Projektierungen waren geringere Aufwendungen notwendig. Die Wasserverkäufe in Meggen lagen 60'000 Franken unter dem budgetierten Betrag. Per Jahresende weist die Wasserversorgung gegenüber der Gemeinde eine Schuld von rund 7,66 Mio. Franken aus. Auf der Gegenseite bestehen Reserven von rund 3,3 Mio. Franken.



Nach erfolgreicher Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A, steht jetzt die Etappe B zwischen Arth und Immensee an.

Aufgabenbereich 6: Finanzen und Steuern

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen
- Finanzausgleich.

Durch einen sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln und vorausschauende Massnahmen stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Die Steuerattraktivität der Gemeinde ist uns sehr wichtig. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Mit vorausschauenden Massnahmen und einem sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln stellen wir langfristig einen gesunden Finanzhaushalt sicher. Wir setzen uns für einen nachhaltig tiefen Steuerfuss ein. Mit der Pflege der Standort-

vorteile sorgen wir dafür, dass Meggen auch in Zukunft ein lebenswerter und steuergünstiger Wohnort bleibt. Wir stehen hinter einem fairen Finanzausgleich.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) mit der neuen Rechnungslegung hat sich etabliert. Es wurden noch kleinere Anpassungen bei Konten innerhalb der Aufgabenbereiche sowie bei den Umlagen vorgenommen. Das Budget 2023 ist mehrheitlich mit den Zahlen der Vorjahre direkt vergleichbar. Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS) werden angewendet.

Gemäss HRM2 des Kantons Luzern ist auch die Kostenrechnung in der Rechnungslegung integriert. Das bedeutet, dass viele Umlagen von einem Konto auf ein anderes Konto notwendig sind. So muss zum Beispiel der Aufwand für Schulraum im Aufgabenbereich Liegenschaften dem Schulkonto weiterbelastet werden. Folge ist, dass diese Beträge doppelt erscheinen und die Bilanzsumme um zusätzlich rund 15 Mio. Franken erhöht wird.

Zusätzliche Abschreibungen, welche früher zu einem ausgeglichenen Budget geführt hatten, sind nicht mehr zugelassen. Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) sind auch dieses Jahr spürbar. So sind insbesondere im Bereich Soziales und Gesundheit wegen Mehrbelastungen die Kosten weiter ansteigend.

Trotzdem ist es der Gemeinde Meggen möglich, den Steuerfuss tief zu halten und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Kontinuität und Sicherheit zu vermitteln.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Finanzausgleich	Budget				
	Rechnung				
Wirtschaftsfördernde Massnahmen unterstützen	Budget				
	Rechnung				
Betriebliche Leistungsaufträge erstellen	Budget				
	Rechnung				

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Steuerpflichtige Ende Jahr (ohne JP)	Anzahl		5'290	5'300	5'330
Steuerertrag ordentliche Steuern (natürliche und juristische Personen)	Mio. CHF		43.8	41.3	45.0
Steuerfuss	Einheiten	0.95	0.95	0.95	0.95
Finanzausgleich Nettobetrag	Mio. CHF		8.4	9.0	9.0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Saldo Globalbudget		-41'235	-36'408	-39'633	8.86
Total	Aufwand	14'076	15'506	15'490	-0.10
	Ertrag	55'310	51'914	55'123	6.18
Leistungsgruppen					
Steuern	Aufwand	1'504	1'676	2'146	27.98
	Ertrag	44'257	41'800	45'606	9.11
	Saldo	-42'753	-40'123	-43'461	8.32
Finanzen	Aufwand	3'256	3'729	3'244	-13.01
	Ertrag	6'643	7'327	6'728	-8.17
	Saldo	-3'387	-3'597	-3'484	-3.15
Finanzausgleich	Aufwand	9'316	10'101	10'100	0.00
	Ertrag	4'411	2'788	2'788	0.00
	Saldo	4'905	7'312	7'312	0.00

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw.%
Ausgaben	-	-	-	
Einnahmen	-	-	-	
Nettoausgaben	-	-	-	

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamtüberblick: Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Meggen schliesst mit einem Aufwand von 79,20 Mio. und einem Ertrag von 87,04 Mio. Franken ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 7,84 Mio. Franken. Besondere Merkmale der Rechnung sind höhere Erbschaftssteuern und weniger Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Dazu kamen weniger Personalaufwand auf allen Stufen sowie weniger Sachaufwand, eine Nachzahlung des Kantons für die Musikschule, Mehrerträge bei den Vermögenssteuern und Nachträge aus früheren Jahren sowie weniger interne Verrechnungen.

Direkte Steuern: Budgetiert wurde ein direkter Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von 41,27 Mio. Franken. Mit rund 45,04 Mio. Franken liegt der realisierte Steuerertrag um rund 3,77 Mio. Franken über den Erwartungen. Zu unterscheiden gilt es hierbei zwischen Erträgen des laufenden Jahres und solchen aus früheren Jahren.

Der direkte Steuerertrag des laufenden Jahres ist bei den Einkommenssteuern 2% geringer, jedoch bei den Vermögenssteuern um rund 1,7 Mio. Franken höher ausgefallen. Bei den juristischen Personen sind die Gewinnsteuern tiefer, jedoch die Kapitalsteuern höher als erwartet. Gesamthaft wurden 36,9 Mio. Franken budgetiert und 38,0 Mio. Franken eingenommen.

Bei den direkten Steuern aus früheren Jahren sind bei den Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern Mehreinnahmen zu verzeichnen. Insgesamt resultiert ein Mehrertrag von 2,6 Mio. Franken.

Mehrerträge sind bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen eingegangen. Die Abgeltung von pauschalen Steueranrechnungen (Ertragsminderung) sind höher als angenommen. Die Nachsteuern und Steuerstrafen sowie die Quellensteuern sind tiefer als erwartet. Insgesamt ergaben sich daraus rund 0,1 Mio. Franken höhere Erträge.

Informatik: Durch Einsparungen bei der Hardwarebeschaffung und weniger Softwarekosten mussten rund 0,3 Mio. Franken weniger aufgewendet werden.

Finanzausgleich: Wie in den vergangenen Jahren hat der kantonale Finanzausgleich grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Meggen. Im Jahr 2023 musste Meggen beim Finanzausgleich 10,1 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich bezahlen.

Im Gegenzug erhält Meggen wegen der demografischen Struktur (hoher Anteil an Seniorinnen und Senioren) 1,1 Mio. Franken aus dem Lastenausgleich. Vom daraus resultierenden Nettobetrag von 9,0 Mio. Franken können als Härtefallausgleich 1,7 Mio. Franken abgezogen werden. Dieser Betrag fällt gemäss AFR18 nach 2025 weg.

Für 2023 ergibt dies eine Restbelastung von 7,3 Mio. Franken. Die Gemeinde Meggen ist damit weiterhin die grösste Nettozahlerin unter den Luzerner Gemeinden und leistet einen wichtigen Beitrag an den Finanzausgleich.

Investitionen: Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Ausgaben von 4,7 Mio. und Einnahmen von 1,2 Mio. Franken ab. Netto ergibt dies Ausgaben von 3,5 Mio. Franken. Das ergänzte Budget 2023 (mit Kreditübertragungen aus 2022 und Kreditübertragungen ins 2024) beläuft sich auf netto 6,8 Mio. Franken.

Aufgabenbereich 7: Liegenschaften

HansPeter Hürlimann, Gemeindeammann

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Verwaltungsvermögen
- Finanzvermögen.

Die Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden professionell bewirtschaftet und unterhalten. Der optimale Einsatz der Mittel wird mit einer langfristigen Strategie geplant und sichergestellt. Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

Bezug zur Strategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Meggen besitzt eine grosse Anzahl von Gebäuden zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese sind dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Anhand von vergleichbaren Kennzahlen betreffend Flächen, Volumen, Finanzen und Energie werden die Gemeindeliegenschaften optimal bewirtschaftet. Unsere nutzergerechten Liegenschaften bilden die Grundlage

für eine kundenorientierte Verwaltung und leistungsfähige Gemeindebetriebe. Die Infrastrukturen werden bedürfnisgerecht unterhalten und die Ver- und Entsorgung bedarfsgerecht ausgestaltet. Der Werkhof und der Ökihof werden zum Nutzen der Bevölkerung saniert und erweitert.

Lagebeurteilung/Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Schulraumstrategie der Gemeinde Meggen mit dem Primarschulzentrum Hofmatt und dem Sekundarschulzentrum Zentral ist umgesetzt. Die Sanierungen und Erweiterungen sind abgeschlossen. Als Nächstes steht die Erweiterung der familienergänzenden Tagesstrukturen an. Erster Schritt dazu ist die Umsetzung des Bebauungsplans Luzernerstrasse, welcher an der Urnenabstimmung vom November 2023 klar angenommen wurde.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Werkhofes und die Neugestaltung des Ökihofes musste aufgrund einer Einsprache unterbrochen werden. Sobald diese geklärt ist, kann die Baubewilligung erteilt und die Arbeiten können ausgeschrieben werden. Zuerst erfolgt der Neubau des Ökihofes und danach die Erweiterung und Sanierung des Werkhofes.

Im Bereich Liegenschaften werden die Zustandsdaten für das technische Gebäudemanagement vervollständigt. Die Immobilienstrategie ist in Bearbeitung.

Massnahmen und Projekte

	Auftrag	Planung	Entscheid	Ausführung	Abschluss
Erweiterung und Sanierung Werkhof	Budget				
	Rechnung				
Gemeindehaus: Storen und Fenster ersetzen	Budget				
	Rechnung				
Strandbad sanieren	Budget				
	Rechnung				
Hallenbad sanieren	Budget				
	Rechnung				



Messgrößen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	122'700	121'000	137'200
Gebäudeversicherungssumme Finanzvermögen	1'000 CHF	Werterhalt	13'800	13'800	15'600
Portfoliozustand Verwaltungsvermögen	Punkte	40	41	41	41
Portfoliozustand Finanzvermögen	Punkte	45	48	48	48

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Saldo Globalbudget		-35	445	236	-46.86
Total	Aufwand	8'290	9'704	8'564	-11.75
	Ertrag	8'324	9'260	8'328	-10.06
Leistungsgruppen					
	Aufwand	7'544	8'737	7'811	-10.61
Verwaltungsvermögen	Ertrag	7'434	8'575	7'634	-10.98
	Saldo	111	162	176	8.94
	Aufwand	746	967	754	-22.05
Finanzvermögen	Ertrag	891	685	694	1.39
	Saldo	-145	283	60	-78.85

(Saldo: + bedeutet Aufwandüberschuss / - bedeutet Ertragsüberschuss / Rundungsdifferenzen möglich)

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. %
Ausgaben	3'415	2'680	1'851	-30.92
Einnahmen	260	-	112	
Nettoausgaben	3'155	2'680	1'740	-35.09

Budget ergänzt

Erläuterungen zu den Finanzen

Verwaltung Liegenschaften: Für die Umsetzung des Masterplans Meggen Zentrum mussten weniger externe Berater und Fachexperten hinzugezogen werden, was zu einem Minderaufwand gegenüber dem Budget von rund 40 000 Franken führte.

Schulliegenschaften allgemein: Bei den Schulliegenschaften fielen weniger Anschaffungen und Unterhalt an. Bei den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen mussten aufgrund der steigenden Schülerzahlen Geräte ersetzt werden. Gesamthaft über alle Schulliegenschaften wurden rund 270'000 Franken weniger ausgegeben. Die Energiekosten in den verschiedenen Schulhäusern fielen tiefer aus, weil der Anstieg der Kosten geringer war als zum Zeitpunkt der Budgetierung angenommen.

Sportanlagen: Bei einer Routinekontrolle der Hallenbadtechnik und des Wasserkreislaufs wurde Anfang Mai 2023 im Hallenbadgebäude Hofmatt 2 eine erhöhte Keimbelastung in den Duschen der Anlage festgestellt. Daraufhin wurde das Hallenbad vorübergehend geschlossen. Zur Prophylaxe wurde eine neue Anlage eingebaut, welche die Wasserqualität überwacht. Durch die Schliessung des Hallenbades gab es weniger Einnahmen bei Miet- und Benützungsgebühren. Beim Strandbad konnte aufgrund des schönen Sommers jedoch ein Mehrertrag erreicht werden. Gesamthaft wurden für den Betrieb und den Unterhalt der Sportanlagen rund 69'000 Franken weniger als budgetiert ausgegeben.

Verwaltungsgebäude/Gemeindehaus: Aufgrund von Optimierungen in der Organisation wurden weniger temporäre Arbeitskräfte für die Betreuung und Nachbereitung von Veranstaltungen benötigt. Auf einige Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten wurde verzichtet oder diese wurden auf später verschoben. Die Ausschreibung des Fensterersatzes sowie der Türersatz im 1. OG und Restaurant Pyramide erfolgen später. Mehrerträge konnten bei den Veranstaltungen und Mietzinseinnahmen erreicht werden.

Liegenschaft Meggenhorn: Beim Schloss Meggenhorn mussten weniger Ersatzbeschaffungen getätigt oder konnten günstiger beschafft werden. Die Unterhaltsreinigungen nach Anlässen konnten günstiger vergeben werden. Die Überwachung durch Sicherheitsleute benötigte weniger Aufwand. Der Unterhalt von Schloss Meggenhorn konnte ebenfalls um rund 15'000 Franken tiefer gehalten werden. Der Gesamtaufwand der Liegenschaft liegt um rund 65'000 Franken unter dem Budget.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Es wurden keine Projektierungsarbeiten für Umbauten und Restaurationen sowie externe Berater benötigt, daher konnten rund 45'000 Franken eingespart werden. Aufgrund des Sturmschadens vom 11. Juli 2023, musste unter anderem das Dach der Scheune Blosssegg beim Hostetweg 4 repariert werden. Die Versicherung hat die Reparaturkosten zurückerstattet. Bei der Hauptstrasse 13 entstand ein Wasserschaden, welcher ebenfalls repariert und von der Versicherung übernommen wurde. Gegenüber dem Budget konnten der bauliche Unterhalt und weitere Positionen um 147'400 Franken tiefer gehalten werden.

Überblick Jahresbericht 2023

41 Projekte abgeschlossen

Im Jahresprogramm 2023 waren ursprünglich 86 Projekte vorgesehen. Total bearbeitet wurden 91 Projekte. Zusätzlich dazu kamen vor allem neue Projekte zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020–2024, welche 2023 gestartet wurden. Der Gemeinderat hat 41 grössere Projekte beendet. 39 momentan laufende Projekte wurden weiterbearbeitet. In Angriff genommen wurden 2023 insgesamt 41 weitere Projekte. Einige dieser Vorhaben werden im Jahr 2024 abgeschlossen.

Insgesamt hat sich der Gemeinderat im Jahr 2023 an 31 Sitzungen mit 216 Beschlussgeschäften, 916 Kenntnisnahmen und 33 Geschäften in der freien Aussprache befasst, darunter natürlich auch mit den vorgenannten Projekten.

Der Stand der wichtigsten Projekte ist in den jeweiligen Aufgabenbereichen unter dem Titel «Projekte und Massnahmen» und in der Investitionsrechnung 2023 ersichtlich.

Abstimmungen und Wahlen

Kommunal

2. April 2023

Bildungskommission

An der Ersatzwahl als Mitglied der Bildungskommission wurde Zilia Späni-Bachmann mit 1243 Stimmen für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 gewählt.

18. Juni 2023

Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)

Ja-Stimmen	2059
Nein-Stimmen	656

Stimmbeteiligung 54,1 Prozent

26. November 2023

Bebauungsplan Luzernerstrasse

Ja-Stimmen	1919
Nein-Stimmen	450

Bebauungsplan Mühleweiher

Ja-Stimmen	1892
Nein-Stimmen	400

Stimmbeteiligung 44,8 Prozent

15. Mai 2023

Gemeindeversammlung

An der letzten Gemeindeversammlung in der Geschichte der Gemeinde Meggen genehmigten die 183 anwesenden Stimmberechtigten sämtliche Anträge. Genehmigt wurden die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde und der Jahresbericht 2022 des Gemeinderates. Zur Kenntnis genommen wurde der Bericht der Controlling-Kommission. Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 12,5 Mio. Franken ab. Eine Rückzahlung des Kantons zum Finanzausgleich 2020 von 1,7 Mio. Franken und eine Erbschaft von 1,3 Mio. Franken sowie grössere Einnahmen bei den Steuernachträgen führten zu diesem Überschuss. Die Bauabrechnung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe A, wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. In der Investitionsrechnung erfolgten Ausgaben von 5,56 Mio. und Einnahmen von 1.10 Mio. Franken. Der Gemeinderat orientierte über die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) Meggen.

17. Dezember 2023

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 und Budget 2024

Ja-Stimmen	1772
Nein-Stimmen	92

Bauabrechnung Sonderkredit Dachsanierung Schloss Meggenhorn

Ja-Stimmen	1800
Nein-Stimmen	63

Stimmbeteiligung 35,2 Prozent

Kantonal

2. April 2023

Neuwahl Regierungsrat

	Stimmen
Peter Fabian (FDP)	1574
Wyss Reto (Mitte)	1336
Tschuor Michaela (Mitte)	1302

Neuwahl Kantonsrat (Stimmen)

Aus Meggen wurden gewählt:

Scherer Heidi (FDP)	1293
Brücker Urs (glp)	1232
Frank Reto (SVP)	1053

Stimmbeteiligung 46,7 Prozent

14. Mai 2023

2. Wahlgang Regierungsrat

	Stimmen
Hartmann Armin (SVP)	1242
Fanaj Ylfete (SP)	787

Stimmbeteiligung 39,5 Prozent

18. Juni 2023

Sonderkredit von 70,6 Mio. Franken für die Ost- und Westumfahrung

Flecken Beromünster

Ja-Stimmen	1835
Nein-Stimmen	779

Stimmbeteiligung 54,1 Prozent

22. Oktober 2023

Neuwahl Nationalrat

Gewählt wurden:

Grüter Franz (SVP)
Thalmann-Bieri Vroni (SVP)
Roth David (SP)
Candan Hasan (SP)
Müller Leo (Mitte)
Wismer-Felder Priska (Mitte)
Kaufmann Pius (Mitte)
Töngi Michael (GP)
Schilliger Peter (FDP)

Neuwahl Ständerat

Gewählt wurden:

Müller Damian (FDP)
Gmür Andrea (Mitte)

Stimmbeteiligung 58 Prozent

26. November 2023

Erweiterung und Erneuerung

Kantonsschule Sursee

Ja-Stimmen	1965
Nein-Stimmen	347

Volksinitiative

«Attraktive Zentren»

Ja-Stimmen	482
Nein-Stimmen	1801

Volksinitiative

«Anti-Stauintiative»

Ja-Stimmen	502
Nein-Stimmen	1783

Gegenentwurf zu

«Anti-Stauintiative»

Ja-Stimmen	1235
Nein-Stimmen	962

Stichfrage

Volksinitiative	438
Gegenentwurf	1631

Stimmbeteiligung 44,8 Prozent

Eidgenössisch

18. Juni 2023

Bundesbeschluss vom 16.12.2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung OECD/G20-Projekt zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)

Ja-Stimmen	2381
Nein-Stimmen	448

Bundesgesetz vom 30.09.2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)

Ja-Stimmen	1752
Nein-Stimmen	1112

Änderung vom 16.12.2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

Ja-Stimmen	1928
Nein-Stimmen	923

Stimmbeteiligung 54,1 Prozent

Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl stieg um 16 Personen. Ende Dezember 2023 waren von den insgesamt 7756 Einwohnerinnen und Einwohnern

- 6302 Schweizer/innen
- 1454 Ausländer/innen
- 3748 Personen männlich und 4008 weiblich

Stichtag jeweils 31. Dezember

Wohnungsbau

Im Jahr 2023 wurden sechs Ersatzneubauten mit insgesamt 16 Wohnungen bezogen, zusätzlich zwei Neubauten mit sieben Wohnungen sowie zwei Um- oder Anbauten mit fünf Wohnungen erstellt.



Zusammenfassung Rechnung 2023

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen, Vergleich Budget zu Rechnung

Aufgabenbereiche (in CHF)	Rechnung 2022 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2023 Saldo
1 Präsidiales und Kultur	-1'609'796.78	-733'357	-842'966.09
2 Bildung, Jugend und Sport	12'336'488.47	14'557'092	12'471'100.37
3 Soziales und Gesundheit	11'949'496.50	15'176'227	13'920'994.07
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	2'231'534.23	2'595'816	2'410'471.40
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	3'869'269.95	4'120'854	3'595'536.34
6 Finanzen und Steuern	-41'234'542.16	-36'408'268	-39'632'672.47
7 Liegenschaften	-34'601.98	444'536	236'221.89
Aufwandüberschuss	-12'492'151.77	-247'100	-7'841'314.49

Für 2023 wurde im Budget ein Ertragsüberschuss von 0,25 Mio. Franken erwartet. Höhere Erbschaftssteuern, Mehreinnahmen bei den Vermögenssteuern, Nachträge aus früheren Jahren, weniger Personal- und Sachaufwand mit netto besseren Abschlüssen in allen Aufgabenbereichen sowie Nachzahlungen des Kantons für die Musikschule der Jahre 2020 bis 2022

ergaben eine Verbesserung. Hingegen fielen die Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern tiefer aus, und es erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen. Gesamthaft kann in der Jahresrechnung 2023 ein Ertragsüberschuss von 7,84 Mio. Franken verbucht werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

(in CHF)	Rechnung 2022 Saldo	Budget 2023 Saldo	Rechnung 2023 Saldo
45 Feuerwehr	-43'417.58	-67'600	-40'961.83
53 Abwasserbeseitigung	-276'419.75	-246'500	-332'185.28
54 Wasserversorgung	-83'868.15	104'100	74'849.65
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen/Gewinn (-)</i>	<i>-403'705.48</i>	<i>-210'000</i>	<i>-298'297.46</i>
42 Abfallwirtschaft	23'700.70	53'900	10'710.90
43 Weinbau	15'915.97	23'000	53'223.80
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Verlust (+)</i>	<i>39'616.67</i>	<i>76'900</i>	<i>63'934.70</i>
Total Spezialfinanzierungen (- Gewinn /+ Verlust)	-364'088.81	-133'100	-234'362.76

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind in untenstehender Aufstellung ersichtlich und jeweils im betreffenden Aufgabenbereich kommentiert.

Gestufter Erfolgsausweis/Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Kostenarten (in CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	19'273'430.01	20'707'800.00	19'989'307.15
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'340'836.23	10'093'800.00	8'318'342.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'871'411.30	4'339'000.00	4'158'493.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'758'338.23	1'546'500.00	1'510'335.61
36 Transferaufwand	25'721'787.29	29'172'300.00	29'051'389.71
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	15'674'236.95	18'345'160.30	16'089'152.30
Betrieblicher Aufwand	74'640'040.01	84'204'560.30	79'117'020.06
40 Fiskalertrag	-49'815'001.08	-47'094'500.00	-50'549'015.93
41 Regalien und Konzessionen	-348'238.60	-330'900.00	-321'649.10
42 Entgelte	-5'625'945.76	-5'491'100.00	-5'821'842.37
43 Verschiedene Erträge	-1'282'493.51	-18'100.00	-19'826.50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-318'968.32	-666'500.00	-739'114.10
46 Transferertrag	-11'355'591.37	-10'190'900.00	-10'887'985.65
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-15'674'236.95	-18'345'160.30	-16'089'152.30
Betrieblicher Ertrag	-84'420'475.59	-82'137'160.30	-84'428'585.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'780'435.58	2'067'400.00	-5'311'565.89
34 Finanzaufwand	107'200.15	235'700.00	87'077.45
44 Finanzertrag	-1'173'916.34	-905'200.00	-971'826.05
Finanzergebnis	-1'066'716.19	-669'500.00	-884'748.60
Operatives Ergebnis	-10'847'151.77	1'397'900.00	-6'196'314.49
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'645'000.00	-1'645'000.00	-1'645'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'645'000.00	-1'645'000.00	-1'645'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)	-12'492'151.77	-247'100.00	-7'841'314.49

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (ER)	12'492	–	7'841
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	4'271	4'739	4'558
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	–3'020	–	–4'674
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	–1'677	–	1'710
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	–	–	–
Wertberichtigungen VV	–	–	–
Wertberichtigungen, Gewinne VV	–	–	–
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	–	–	–
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	–	–	–
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	–5	–	–7
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. Finanzvermögen (FV)	–213	57.00	–
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	–	–	–
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'009	–	3'174
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	–221	–	463
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	–168	–	–161
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. Fremd- und Eigenkapital (FK + EK)	2'439	880	771
Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK	–1'645	–1'645	–1'645
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	–	–	–
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'263	4'031	12'031
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen (VV)			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–5'565	–8'380	–4'709
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'100	700	1'240
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	–4'465	–7'680	–3'469
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung (IR)	–	–	–
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	–	–	–
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	–	–	–
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	–	–	–
Aktivierung Eigenleistungen	–	–	–
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–4'465	–7'680	–3'469

Geldflussrechnung (Fortsetzung)

(in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen (FV)			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	-77	-	-40
Marktwertanpassungen / Wertberichtigung auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	5	-	7
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-223	-	-
Wertaufholungen / Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	213	-57	-
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	-	-	-
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-82	-57	-33
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'465	-7'680	-3'469
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-82	-57	-33
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'547	-7'737	-3'502
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-16	-	37
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	9'915	-	-3'106
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'898	-	-3'069
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	13'263	4'031	12'031
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'547	-7'737	-3'502
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'898	-	-3'069
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	18'614	-3'706	5'461
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	62'651	-	68'112
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-44'038	-	-62'651
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	18'614	-	5'461
Kontrolltotal	-	-3'706	-

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Übersicht der bewilligten Sonderkredite

HRM2	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	Beansprucht bis 31.12.22	Rest-/Neukredit	Budget 2023 Ausgaben in CHF <i>ergänzt</i>	Rechnung 23 Ausgaben in CHF	Beansprucht bis 31.12.23	Restkredit per Ende 2023
Sonderkredit vom 07.12.2020, Schloss Meggenhorn – Dachsanierung (abgerechnet 17.12.2023)								
71 3111 301	Meggenhorn Dachsanierung	S(17) SK 07.12.20	2'050	1'779	271	271	82	1'861 189
Sonderkredit vom 15.05.2022, Erweiterung und Sanierung Werkhof								
71 6191 251	Erweiterung und Sanierung Werkhof	S(18) SK 15.05.22	10'100	186	9'914	404	404	590 9'510
S(X) Sonderkredit								

Ein Sonderkredit abgeschlossen

Verschiedene grössere Investitionen werden über mehrere Jahre getätigt. Sie betreffen meistens gleichzeitig unterschiedliche Bereiche der Investitionsrechnung. So wird zum Beispiel sinnvollerweise eine Strassensanierung zusammen mit Arbeiten an der Kanalisation und den Wasserleitungen durchgeführt.

Dazu werden jeweils Sonderkredite in separaten Botschaften beantragt. Die jährlichen Ausgaben sind jedoch Bestandteil der Investitionsrechnung. Sie werden zur besseren Übersichtlichkeit als Auszug aus der Investitionsrechnung zusammengeführt und erläutert.

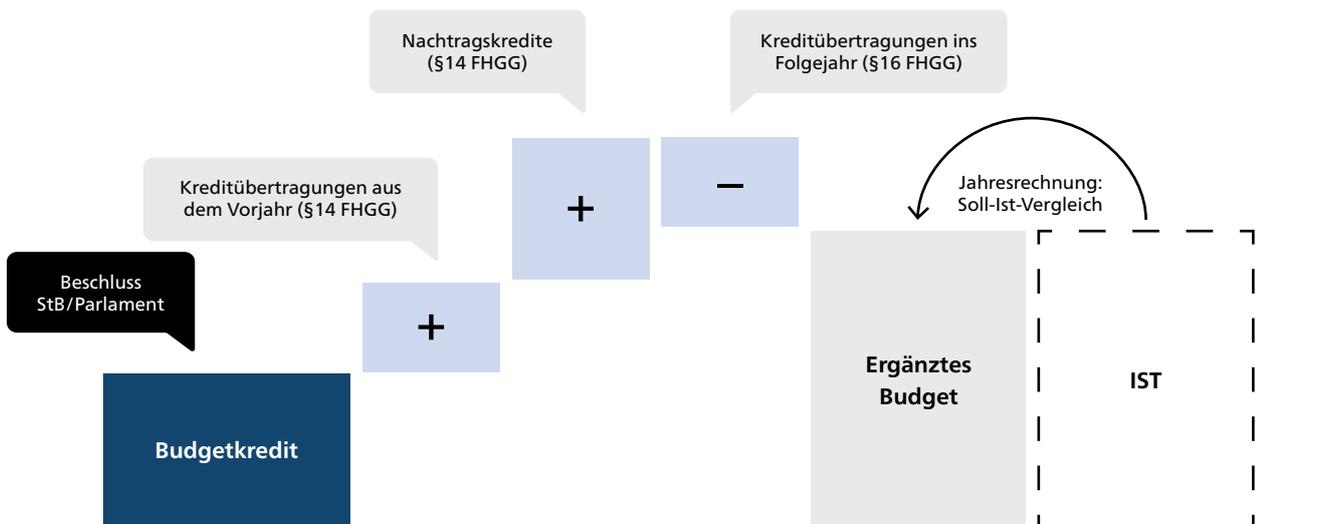
- Am 7. Dezember 2020 wurde der Dachsanierung von Schloss Meggenhorn zugestimmt. Die Arbeiten wurden im September 2021 gestartet. Die Sanierung gestaltete sich als äusserst komplex. Das Auswechseln von einzelnen Tragstützen war aufwendig. Die Bauleitung und das Sanierungsteam hatten einige knifflige Aufgaben zu lösen. Die Fachleute bewältigten die vielen Herausforderungen sehr gut. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Bauabrechnung erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2023.

- Mit der Erweiterung und Sanierung des Werkhofes Huob sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Werkdienst auch künftig zeitgemäss und effizient seine vielfältigen Dienstleistungen erbringen kann. Für die Planung dazu wurde am 28. Juni 2020 einem Sonderkredit von 600'000 Franken zugestimmt. Die Planungsarbeiten konnten 2022 abgeschlossen werden. Der Planungskredit wird gemäss Gesetz erst zusammen mit dem Baukredit abgerechnet.

Der Baukredit der Erweiterung und Sanierung des Werkhofes von 10,1 Mio. Franken wurde an der Urnenabstimmung am 15. Mai 2022 beschlossen. Aufgrund einer Einsprache gegen die Baubewilligung hat sich der Baustart verzögert.

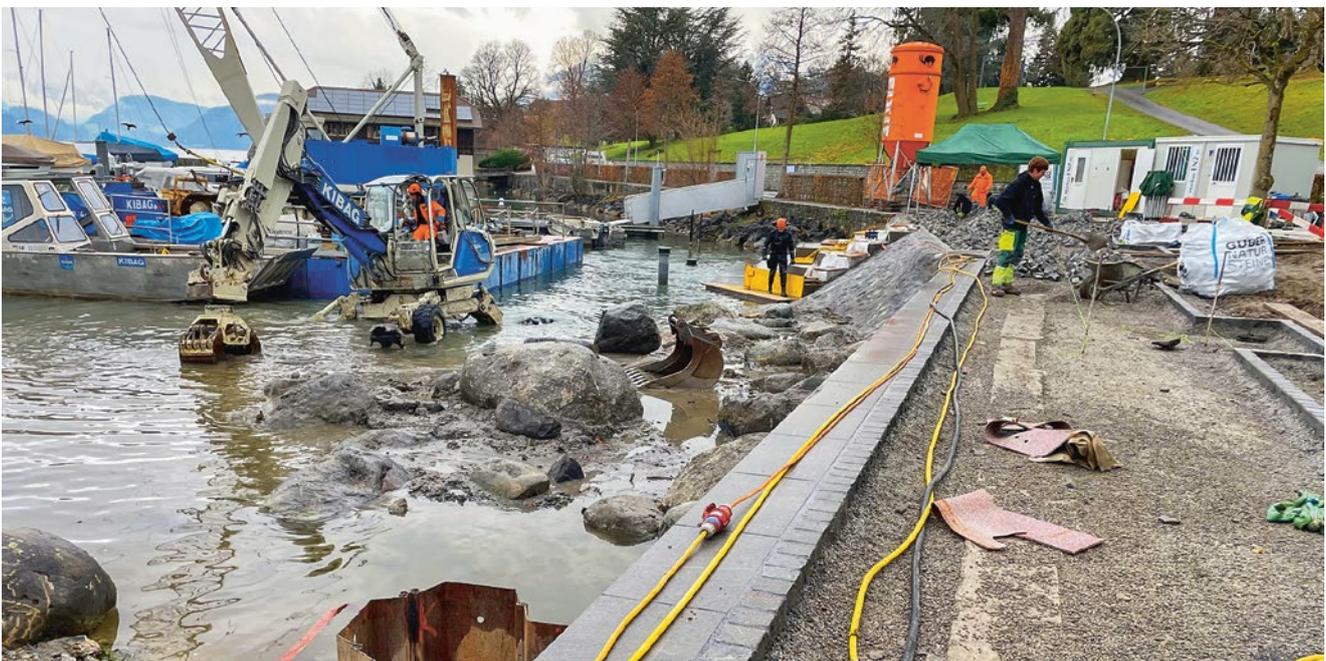
Herleitung des ergänzten Budgets der Investitionsrechnung 2023

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) kann das von den Stimmberechtigten festgesetzte Budget durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite ergänzt werden:



Kreditübertragungen erfolgen von laufenden Projekten und Vorhaben, die nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden konnten. Nachtragskredite sind Kredite für Vorhaben, die im Budget noch gar nicht eingereicht wurden oder für welche

die geplanten Mittel nicht ausreichen. Diese müssen von der Stimmbürgerschaft beschlossen werden. Eine Ergänzung des Budgets 2023 fand in der Investitionsrechnung statt. In der Erfolgsrechnung wurden keine Ergänzungen beschlossen.



Die Sanierung der Ufermauern beim Fridolin-Hofer-Platz hat im Oktober 2023 gestartet.



Aufgabenbereiche (Ausgaben in Tausend CHF)	Budget 23 Ausgaben	Kreditüber- tragungen 2022 auf 2023 (+)	Nachtrags- kredite 2023	Kreditüber- tragungen 2023 auf 2024 (+)	Budget 23 Ausgaben ergänzt
AUSGABEN	8'380	4'750	–	-5'594	7'536
1 Präsidiales und Kultur	–	–	–	–	–
2 Bildung, Jugend und Sport	60	11	–	–	71
3 Soziales und Gesundheit	–	–	–	–	–
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	705	90	–	–120	675
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	4'260	3'409	–	–3'560	4'109
6 Finanzen und Steuern	–	–	–	–	–
7 Liegenschaften	3'355	1'239	–	-1'914	2'680

Budget der Investitionsrechnung 2023

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde das Budget der Investitionsrechnung 2023 mit einem Ausgabenvolumen von 8,38 Mio. Franken beschlossen.

Kreditübertragungen der Rechnung 2022 auf das Budget 2023

2022 konnten Investitionen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Dazu kam, dass geplante Ausgaben für Sonderkredite 2022 noch nicht erfolgen konnten. Es wurden deshalb im Rech-

nungsabschluss 2022 rund 4,75 Mio. Franken an Krediten auf 2023 übertragen. Die jeweiligen Kredite wurden in der Rechnung 2022 pro Einzelkredit farblich gekennzeichnet.

Nachtragskredite 2023

2023 wurden den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kreditübertragungen der Rechnung 2023 auf das Budget 2024

Im Rahmen der Rechnung 2023 konnten mehrere budgetierte Investitionen im Gesamtbetrag von 3,88 Mio. Franken noch nicht vollständig abgeschlossen werden (in der Tabelle ab Seite 43 **hellgrün** markiert). Zudem sind für 2023 geplante Ausgaben von rund 1,71 Mio. Franken für Sonderkredite noch nicht erfolgt bzw. noch nicht in Rechnung gestellt worden (gesamter Restbetrag der Sonderkredite in der Tabelle ab Seite 43 **rosa** markiert).

Diese Ausgaben sollen 2024 getätigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb Kreditübertragungen der Investitionen auf 2024 von rund 5,59 Mio. Franken beschlossen. Die Ausgaben werden 2024 zusätzlich zu den budgetierten Investitionen ausgeführt.

Ergänzttes Budget der Investitionsrechnung 2023

Durch die Kreditübertragungen ergibt sich ein ergänztes Budget der Investitionsrechnung 2023 von 7,54 Mio. Franken.

Investitionen: Ausgaben von 4,71 Mio. Franken

2023 wurden 4,71 Mio. Franken investiert und 1,24 Mio. Franken eingenommen.

Das ergänzte Budget 2023 sah Ausgaben von 7,54 Mio. Franken vor. Vor allem dank besseren Vergaben, Projektoptimierungen und Verzicht auf oder Verschiebungen von Investitionen wurden in der Rechnung nur 4,71 Mio. Franken ausgegeben.

2 Bildung, Jugend und Sport

Die Software-Migration der alten Schuladministrationsapplikation Sclaris auf die aktuelle Version V konnte mit Kosten von 50'340 Franken innerhalb des vorgesehenen Investitionskredits von 58'000 Franken umgesetzt werden. Der Kredit von 60'000 Franken für die Beschaffung von digitalen IT-Geräten für die Primarschule sowie die Neuanschaffung von Lehrgeräten wurde vollständig beansprucht.

4 Umwelt, Energie und Sicherheit

Auf den Ersatz eines Kommunalfahrzeuges und des Unimog 1400 wurde im Moment verzichtet. Die vorgesehenen Ausgaben wurden daher nicht vorgenommen, sondern es wurde die dringende Anschaffung des Pritschenwagens damit kompensiert. Aufgrund der erfolgten Evaluation wurde ein Fiat Modell E-Ducato angeschafft. Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen des Werkdienstes bezüglich Beschaffungsstandards und der Umweltverträglichkeit.

Der Ersatz der Brandschutzbekleidung der Feuerwehr konnte rund 50% tiefer abgerechnet werden.

5 Raumordnung, Bau und Verkehr

Die Sanierungsarbeiten des Fridolin-Hofer-Platzes sowie der Ufermauer konnten erst ab Herbst 2023 gestartet werden und dauern voraussichtlich bis Mai 2024. Im Rahmen der Planung der Seepromenade hat sich gezeigt, dass es sich empfiehlt, den bestehenden Bachdurchlass zu sanieren. Die Arbeiten erfolgen zusammen mit der Platzgestaltung.

Die Sanierung der öffentlichen Toiletten beim Englischen Friedhof sind erfolgt.

Auf verschiedenen Gemeindestrassen waren Sanierungsarbeiten notwendig oder es wurden Deckbelagsarbeiten vollendet. Gleichzeitig wurden auch an diversen Orten die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert.

Die Wasserversorgung hat in mehreren Abschnitten im Netz der Gemeinde Leitungen ersetzt. Saniert wurden die Wasserleitung und die Kanalisation der Rigistrasse sowie das Leitungsnetz der Herrenfahrstrasse. Hinzu kamen der Unterhalt des Leitungsnetzes Meggen 2023 und die Sanierung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen 2023. Die Sanierung des Pumpwerks Kreuzbuch inkl. Pumpenersatz konnte aufgrund eines Schadensfalls und der damit verbundenen versicherungstechnischen Abklärungen noch nicht abgeschlossen werden. Der ursprünglich für 2023 vorgesehene Sonderkredit für die Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B wurde ungenutzt abgeschlossen. Der neue, im Jahr 2024 budgetierte Kredit, ist in dieser Botschaft zur Abstimmung enthalten.

7 Liegenschaften

Der Bauabrechnung von 1,86 Mio. Franken für den Sonderkredit «Dachsanierung Schloss Meggenhorn» wurde an der Urnenabstimmung vom 17. Dezember 2023 zugestimmt. Der Spielplatz beim Meggenhorn wurde ebenfalls saniert. Die Arbeiten zur Felsensicherung bei der Badebucht im Meggenhorn konnten abgeschlossen werden. Beim Schützenhaus Blossegg wurde die elektronische Trefferanzeige erneuert. Im Schulhaus Zentral 1 wurden die Bodenbeläge im Erdgeschoss saniert.

Die Planung der Erweiterung und Sanierung des Werkhofes ist erfolgt. Der Baukredit von 10,1 Mio. Franken wurde an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 beschlossen. Aufgrund einer Einsprache gegen die Baubewilligung hat sich der Baustart verzögert.

Zur Erstellung von Unterkünften für Asylsuchende hat der Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2022 eine Kreditüberschreitung von 800'000 Franken bewilligt. Hiervon wurden im Jahr 2022 rund 609'000 Franken beansprucht. Die weiteren Aufwendungen von rund 273'000 Franken wurden dem im Jahr 2023 ordentlich budgetierten Kredit belastet. Die temporäre Wohncontainersiedlung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich konnte am 1. März 2023 dem Kanton übergeben werden.

Investitionsrechnung 2023

HRM2	Datum des Be- schlusses	Brutto- kredit	Bean- sprucht bis 31.12.22	Rest-/ Neukredit	Budget 2023 Ausgaben ergänzt	Rechnung 2023 Ausgaben	Bean- sprucht bis 31.12.23	Restkredit per Ende 2023			
AUSGABEN						7'536	4'709				
Nettoergebnis											
1 Präsidiales und Kultur						-	-				
2 Bildung, Jugend und Sport						71	63				
3 Soziales und Gesundheit						-	-				
4 Umwelt, Energie und Sicherheit						675	162				
5 Raumordnung, Bau und Verkehr						4'109	2'633				
6 Finanzen und Steuern						-	-				
7 Liegenschaften						2'680	1'851				
1 Präsidiales und Kultur						-	-				
2 Bildung, Jugend und Sport						71	63				
21 Primarschule						60	60				
2120	351	Hardware Primarschule 2023	B	Budget 23	60	-	60	60	0		
23 Bildung übriges						11	4				
2190	252	Erneuerung Schuladministrations- programm Scolaris	B	13.12.21	58	47	11	11	4	50	8
3 Soziales und Gesundheit						-	-				
4 Umwelt, Energie und Sicherheit						675	162				
41 Betrieblicher Unterhalt öffentliche Anlagen						540	94				
6190	252	Ersatz Kommunalfahrzeug (Elektro)	B	13.12.21	340	-	340	90	-	-	340
6190	255	Ersatz Pritschenwagen	K	07.09.22	90	-	90	-	94	94	- 4
6190	351	Lastwagen Mercedes-Benz Unimog U-1400	B	Budget 23	450	-	450	450	-	-	450
43 Weinbau (Spezialfinanzierung)						-	-				
8901	352	Ersatz Traktor Rebberg	B	Budget 23	120	-	120	-	-	-	120
45 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)						135	68				
1500	352	Ersatz Brandschutzbekleidung	B	Budget 23	135	-	135	135	68	68	67

In Tausend Franken. Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Investitionen 2023 (Fortsetzung)

HRM2		Datum des Be- schlusses	Brutto- kredit	Bean- sprucht bis 31.12.22	Rest-/ Neukredit	Budget 2023 Ausgaben ergänzt	Rechnung 2023 Ausgaben	Bean- sprucht bis 31.12.23	Restkredit per Ende 2023		
5 Raumordnung, Bau und Verkehr						4'109	2'633				
52	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen					934	943				
3420	251	Sanierung Ufermauern Fridolin-Hofer-Platz	B	13.12.21	690	–	690	333	333	333	357
6150	203	Planungskredit Seepromenade	B	09.12.19	200	139	61	61	62	201	–1
6150	305	Planungskredit Sanierung Schlösslistrasse	B	07.12.20	60	19	41	41	40	59	1
6150	251	Sanierung Fridolin-Hofer-Platz	B	13.12.21	1'420	10	1'410	38	38	48	1'372
6150	253	Seestrasse West (Habsburg bis Benzeholz), Sanierung	B	13.12.21	140	–	140	–	–	–	140
6150	254	Sanierung öffentliche Toiletten Englischer Friedhof	B	13.12.21	160	3	157	157	166	169	–9
6150	255	Sanierung diverse Wege 2022	B	13.12.21	150	18	132	82	82	100	50
6150	351	Schlösslistrasse Ausführungskredit	B	Budget 23	1'200	–	1'200	221	221	221	979
6150	352	Sanierung öffentliche Toilette Magdalenenkirche	B	Budget 23	120	–	120	–	–	–	120
53 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)						1'014	445				
7200	302	Altgegghalde Sanierung Kanalisation	B	07.12.20	40	14	26	11	11	25	15
7200	254	Seestrasse Kanalisation Sanierung	B	13.12.21	150	–	150	150	–	–	150
7200	351	Übrige Projekte Netzausbauten 2023	B	Budget 23	150	–	150	150	144	144	6
7200	352	Massnahmen aus GEP 2023	B	Budget 23	250	–	250	250	47	47	203
7200	353	Investitionen, Übernahme private Sammelkanalisationen 2023	B	Budget 23	300	–	300	300	90	90	210
7200	354	Schlösslistrasse Schmutz und Kanalisation	B	Budget 23	230	–	230	153	153	153	77
54 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)						2'161	1'244				
7100	251	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2022	B	13.12.21	250	162	88	88	–	162	88
7100	253	Erneuerung TWL Lauerz–Meggen, Planung 2022	B	13.12.21	150	4	146	23	23	27	123
7100	254	Benzeholzstrasse Süd, Ersatz Hauptleitung	B	13.12.21	190	–	190	151	151	151	39
7100	304	Rigistrasse Ersatz Wasserleitung	B	07.12.20	300	166	134	134	202	368	–68
7100	305	Altgegghalde Ersatz Wasserleitung Planung	B	07.12.20	50	5	45	6	6	12	38
7100	351	Unterhalt Leitungsnetz Meggen 2023	B	Budget 23	300	–	300	300	237	237	63
7100	352	Sanierung TWL Lauerz–Meggen 2023	B	Budget 23	150	–	150	150	155	155	–5
7100	353	Erneuerung TWL Lauerz–Meggen, Etappe B	S (19)	SK ungenutzt	4'360	–	4'360	500	–	–	4'360
7100	354	Schlösslistrasse oberer Teil Ersatz Hauptleitung	B	Budget 23	150	–	150	35	35	35	115
7100	355	Altgegghalde Ersatz Wasserleitung	B	Budget 23	400	–	400	400	–	–	400
7100	356	Sanierung Langerlistrasse, Lauerz	B	Budget 23	80	–	80	–	–	–	80
7100	357	Deckbelag Artherstrasse, Küssnacht	B	Budget 23	80	–	80	80	–	–	80
7100	358	Deckbelag Hohle Gasse, Immensee	B	Budget 23	50	–	50	50	–	–	50
7100	359	Sanierung Pumpwerk Kreuzbuch inkl. Pumpenersatz	B	Budget 23	300	–	300	244	244	244	56
7100	360	Herrenfahrstrasse Sanierung Wasserleitung	K	01.03.23	185	–	185	–	191	191	–6

In Tausend Franken. Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.



Investitionen 2023 (Fortsetzung)

HRM2			Datum des Be- schlusses	Brutto- kredit	Bean- sprucht bis 31.12.22	Rest-/ Neukredit	Budget 2023 Ausgaben ergänzt	Rechnung 2023 Ausgaben	Bean- sprucht bis 31.12.23	Restkredit per Ende 2023	
6 Finanzen und Steuern								-	-		
7 Liegenschaften								2'680	1'851		
71 Verwaltungsvermögen								2'680	1'851		
0290	251	Gemeindehaus Schnellladestation E-Autos	B	13.12.21	120	-	120	120	-	120	
0290	252	Sanierung Hauptstrasse 13 Planung	B	13.12.21	200	70	130	130	6	124	
0290	253	Gemeindehaus Fensterersatz Planung	B	13.12.21	60	-	60	60	-	60	
0290	352	Gemeindehaus Erneuerung Gegengewichtszüge Bühne	B	Budget 23	190	-	190	190	188	2	
0290	359	Zivilschutzanlagen – Umsetzung Brandschutz	K	17.05.23	68	-	68	-	58	10	
2170	252	Sentibühl Sanierung Spielwiese	B	13.12.21	50	30	20	20	23	-3	
2173	353	Schulhaus Zentral 1: Sanierung Bodenbeläge EG	B	Budget 23	130	-	130	130	153	-23	
3111	251	Meggenhorn Felsensicherung Badebucht	B	13.12.21	130	-	130	130	96	34	
3111	252	Meggenhorn Sanierung Spielplatz	B	13.12.21	100	76	24	24	100	0	
3111	301	Meggenhorn Dachsanierung	S (17)	SK 07.12.20	2'050	1'779	271	271	82	189	
3401	354	Schützenhaus Blosssegg Erneuerung elektronische Trefferanzeige	B	Budget 23	200	-	200	200	150	50	
3410	252	Sporthalle Hofmatt Ersatz Steuerung (MSR) Heizung und Solar	B	13.12.21	60	-	60	60	59	1	
3410	301	Planung Hallenbadsanierung	B	07.12.20	150	41	109	65	105	45	
3410	355	Strandbad Sanierung (Planung)	B	Budget 23	60	-	60	60	-	60	
3410	359	Strandbad Sanierung Seeufer	K	21.12.22	60	-	60	-	71	-11	
3410	361	Parkdeck Hofmatt – Ladestation	K	18.10.23	42	-	42	-	39	3	
5730	357	Unterkünfte für Asylsuchende	B	Budget 23	800	-	800	800	273	527	
6191	251	Erweiterung und Sanierung Werkhof	S (18)	SK 15.05.2022	10'100	186	9'914	404	590	9'510	
7710	356	Englischer Friedhof Sanierung Kapelle		Budget 23	75	-	75	1	1	74	
7710	360	Englischer Friedhof Projekt Sanierung Mauer Ost	K	25.10.23	146	-	146	-	144	2	
8794	358	Wärmezentrale (Planung)	B	Budget 23	100	-	100	15	15	85	
		B	Budgetkredit	Anteil 2023 der noch nicht abgeschlossenen Budgetkredite						3'884	
		K	Vom Gemeinderat bewilligte Kompensationen								
		S (X)	Sonderkredit	Anteil 2023 der noch nicht abgeschlossenen Sonderkredite (Ohne Angabe Ausgaben nach 2023)						1'710	
				Anteil nach 2023 der noch nicht abgeschlossenen Sonderkredite						9'510	

In Tausend Franken. Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.
Angaben zu den in der Tabelle hellgrün und rosa markierten Positionen finden Sie auf der Seite 41.

Investitionen: Einnahmen von rund 1,24 Mio. Franken

Durch Anschlussgebühren und Subventionen konnten in der Investitionsrechnung insgesamt 1,24 Mio. Franken Einnahmen erzielt werden.

HRM2	Budget 23 Einnahmen	Rechnung 23 Einnahmen
EINNAHMEN	700	1'240
Nettoergebnis	6'836	3'469
1 Präsidiales und Kultur	-	-
2 Bildung, Jugend und Sport	-	-
3 Soziales und Gesundheit	-	-
4 Umwelt, Energie und Sicherheit	-	-
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	700	1'129
6 Finanzen und Steuern	-	-
7 Liegenschaften	-	112
5 Raumordnung, Bau und Verkehr	700	1'129
53 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	200	53
7200 601 Kanalisations-Anschlussgebühren	200	53
54 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	500	1'076
7100 601 Wasser-Anschlussgebühren	500	1'076
7 Liegenschaften	-	112
71 Verwaltungsvermögen	-	112
3111 602 Subventionsbeiträge	-	12
7710 602 Subventionsbeiträge	-	100

Einnahmen in Tausend CHF

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation brachten Erträge von insgesamt 1,13 Mio. Franken. Erwartet wurden 0,70 Mio. Franken. Diese Gebühren werden jeweils bei Baubeginn zur Zahlung fällig.

Subventionen

Von der Denkmalpflege erhielt die Gemeinde Meggen im Jahr 2023 einen Beitrag von rund 0,1 Mio. Franken für die Schlussabrechnung der Dachsanierung Schloss Meggenhorn sowie einen Beitrag von 12'000 Franken für die Sanierung der Mauer beim Englischen Friedhof.

Bilanzsumme auf rund 204 Mio. Franken angestiegen

Der Vergleich zeigt folgende Veränderungen:

	Bilanz per 01.01.23 in Mio. CHF	Veränderung		Bilanz per 31.12.23 in Mio CHF
		Zunahme	Abnahme	
1 AKTIVEN	196.95	270.77	263.66	204.06
10 Finanzvermögen Umlaufvermögen	104.25	261.58	253.15	112.68
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	62.65	214.70	209.24	68.11
101 Forderungen	22.42	46.49	41.85	27.06
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.88	0.18	1.89	0.17
107 Finanzanlagen	2.92	0.22	0.18	2.96
108 Sachanlagen Finanzvermögen	14.38	–	–	14.38
14 Verwaltungsvermögen	92.70	9.19	10.50	91.38
140 Sachanlagen VV	89.10	9.19	10.10	88.18
144 Darlehen	2.00	–	–	2.00
146 Investitionsbeiträge	1.60	–	0.40	1.20
2 PASSIVEN	196.95	510.89	503.78	204.06
20 Fremdkapital	76.54	489.05	488.98	76.62
200 Laufende Verbindlichkeiten	70.42	486.41	486.34	70.49
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1.37	2.64	2.18	1.83
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.05	–	0.05	–
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.17	–	0.23	1.94
208 Langfristige Rückstellungen	0.12	0.00	0.11	0.01
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	2.41	0.01	0.07	2.35
29 Eigenkapital	120.40	21.83	14.80	127.44
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	10.80	0.37	0.14	11.03
291 Fonds	12.30	1.13	0.53	12.90
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	37.65	–	1.65	36.01
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	59.65	20.33	12.49	67.49

In Mio. Franken. Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Finanzvermögen + 8,43 Mio. Franken

Höhere Bestände bei den Geldkonti der PostFinance und der Luzerner Kantonalbank führen zu einer Zunahme im Finanzvermögen. Dazu kommen höhere Steuerforderungen. Darin enthalten ist die Erhöhung der Wertberichtigung auf Steuerforderungen. Stark reduziert haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungen. Netto beträgt der Anstieg gesamthaft rund 8,43 Mio. Franken

Verwaltungsvermögen - 1,32 Mio. Franken

Gemäss Investitionsrechnung wurden rund 4,71 Mio. Franken Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen realisiert. Im Hochbau lagen die Schwerpunkte bei der Sanierung des Daches von Schloss Meggenhorn und bei den Unterkünften für Asylsuchende. Im Gemeindehaus wurde in die Erneuerung der Infrastruktur investiert. Für die Planung des neuen Werkhofes wurden weitere Ausgaben getätigt. Im Schützenhaus und im Schulhaus Zentral wurden Innensanierungen ausgeführt. Für Neubauten und Sanierungen der Gemeindestrassen wurden rund 0,41 Mio. Franken ausgegeben. Die Leitungen der Wasserversorgung und der Kanalisation verursachten Kosten von 1,70 Mio. Franken.

Durch Anschlussgebühren und Subventionen von 1,24 Mio. sowie Abschreibungen von rund 4,1 Mio. Franken verringerte sich das Verwaltungsvermögen zum Jahresende um 1,32 Mio. Franken.

Fremdkapital + 0,08 Mio. Franken

Die übrigen Kreditoren weisen einen Bestand von 1,71 Mio. Franken auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese um rund 0,5 Mio. Franken. Die Kontokorrente mit Dritten beinhalten Steuerausstände Ende Jahr von Kanton und Kirchgemeinden (neu nach HRM2) sowie Restablieferungen der einkassierten Steuern an diese Institutionen. Ihr Bestand reduziert sich um knapp 3,10 Mio. auf 37,0 Mio. Franken per Ende Jahr. Die Steuerguthaben erhöhen sich von 23,5 auf 24,0 Mio. Franken. Die Depotgelder für Kauttionen erhöhen sich um 2,2 Mio. auf 7,8 Mio. Franken und die transitorischen Passiven um rund 0,45 Mio. Franken. Insgesamt nahm das Fremdkapital um 0,08 Mio. Franken zu.

Eigenkapital + 7,04 Mio. Franken

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital stiegen um total 0,23 Mio. Franken an. Der Fonds der Nachkommenserbsteuer weist eine Zunahme von rund 0,83 Mio. Franken und der Energiefonds eine Abnahme von 0,30 Mio. Franken auf. Der Aufwertungsreserve wurde der budgetierte Betrag von 1,64 Mio. Franken entnommen.

Der **Ertragsüberschuss von 7,84 Mio. Franken** wird in der vorliegenden Darstellung im Rahmen des Abschlusses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ins Eigenkapital eingelegt.

Anhang zur Jahresrechnung

Im Rahmen der Rechnungslegung (HRM2) haben alle Gemeinden des Kantons Luzern neu einen Anhang zur Jahresrechnung zu erstellen. Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Abweichung gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Dokumente können auf der Website www.meggen.ch – **Verwaltung & Politik – Abteilungen & Stabsstellen – Abteilung Finanzen/Steuern – Publikationen – Anhang zur Jahresrechnung 2023** heruntergeladen und auf der Gemeindeverwaltung (info@meggen.ch) bestellt werden.



Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2023 wurden aufgrund des Exceltools Finanzkennzahlen gemäss Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) berechnet.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	425.3%	56.0%	332.3%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	min.	80%	127.6%		162.4%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	26.5%	6.4%	16.2%

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.1%	0.0%	-0.1%

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.9%	7.1%	6.3%

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-70.7%	-31.0%	-93.9%

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Nettoschuld pro Einwohner/in	max.	2'500	-3'860	-1'502	-4'900

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in	max.	3'000	-3'558	-1'838	-4'591

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3000 Franken nicht übersteigen.

		Grenzwert	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	98.4%	97.9%	99.3%

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023, bestehend aus

1. den Berichten zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
3. den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
4. der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von 7'841'314.49 Franken und Bruttoinvestitionen von 4'709'385.65 Franken abschliesst,

verabschiedet.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 25. März 2024 zur Jahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Meggen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher

als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 25. März 2024

BDO AG

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Controlling-Kommission) vom April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2023 des Gemeinderates (politische Aspekte, ohne buchhalterische Richtigkeit) geprüft.

Unsere Berichterstattung und Empfehlung erfolgt gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht mit Jahresrechnung dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Die im Rahmen des Budgets 2024 vom Stimmvolk beschlossene Senkung des Steuerfusses auf 0,9 Einheiten wirkt sich auf die vorlie-

gende Rechnung 2023 noch nicht aus. Als Controlling-Kommission werden wir weiterhin ein Augenmerk darauf legen, dass die Budgetierung durch den Gemeinderat realitätsnah erfolgt und übermässige Überschüsse in der Jahresrechnung vermieden werden. Gestützt auf unsere Prüfung empfehlen wir, den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Meggen, im April 2024

CONTROLLING-KOMMISSION DER GEMEINDE MEGGEN

Der Präsident: Alain Bachmann

Die Mitglieder: Thomas Affolter, Bruno Landolt,
Brigitte Lötscher, Roland Stucki

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 20. Juni 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Rechnung 2022

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanfor-

derungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 20. Juni 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, mit Zustimmung der Controlling-Kommission, dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Meggen zuzustimmen.

Bestehend aus:

- a) Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- c) Genehmigung der Jahresrechnung.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Meggen zu?

Bestehend aus:

- a) Kenntnisnahme des Berichtes der Controlling-Kommission
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle
- c) Genehmigung der Jahresrechnung

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde auf Antrag des Gemeinderates die Firma BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020–2023 bestimmt. Diese hat gemäss Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Meggen die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Laut § 59 der bisherigen Gemeindeordnung gilt:

«Als Rechnungsprüfungsorgan amtiert eine externe Revisionsstelle. Diese wird von den Stimmberechtigten anlässlich der Rechnungsablage für jeweils vier Jahr bestimmt.

...»

Als fachlich versierte Revisionsgesellschaft mit Niederlassung im Kanton Luzern und Revisionserfahrung in Agglomerationsgemeinden im Kanton Luzern hat die BDO AG für den Rechnungsabschluss 2020–2023 die Prüfungsaufgaben entsprechend Vertrag und Vorgaben wahrgenommen. Die BDO AG hat alle Prüfungsarbeiten bestens erfüllt und wird auch weiterhin für die Übernahme der externen Revisionsstelle für die nächsten vier Jahre (Rechnungsjahre 2024–2027) als geeignet beurteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Firma BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, als Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024–2027 zu bestimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie als externe Revisionsstelle der Gemeinde Meggen für die Rechnungsjahre 2024–2027 die Firma BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, bestimmen?

Gemeinsames Feuerwehrreglement Adligenswil Meggen – Zusammenlegung Feuerwehren

Ausgangslage

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern organisiert und überwacht das Luzerner Feuerwehrwesen. Es legt für die Luzerner Feuerwehren verbindliche Sicherheitsstandards fest.

So müssen die Feuerwehren bei einem Feueralarm in einem Gebiet mit mittlerem bis hohem Risiko mit sechs Angehörigen inklusive Ausrüstung innerhalb von zehn Minuten nach Alarm vor Ort sein. Wenn sich der Brandort in dünn besiedeltem Gebiet befindet, beträgt die Zeit der Erstintervention 15 Minuten. Die Einhaltung dieser Vorgaben fordert die Feuerwehren Adligenswil und Meggen zunehmend heraus. Viele Angehörige der Feuerwehr (AdF) haben einen entfernten Arbeitsort und halten sich tagsüber nicht im Gemeindegebiet auf.

Die Feuerwehren Adligenswil und Meggen stehen somit vor dem Problem, dass bei Ernstfalleinsätzen während des Tages nicht immer genügend Feuerwehrangehörige innerhalb der geforderten Zeit verfügbar sind.

Weiter schreibt das Feuerwehrinspektorat des Kantons Luzern für die einzelnen Feuerwehrorganisationen einen Sollbestand von Eingeteilten vor. In Adligenswil wird ein Wert von 70 AdF vorgeschrieben. In Meggen sind es 75 AdF. In Adligenswil gibt es derzeit genügend Angehörige der Feuerwehr. Es fehlt jedoch an jungen Kaderleuten, um langfristig einen eigenständigen Fortbestand der Feuerwehr zu gewähren.

In Meggen konnte der Sollbestand in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Die Kaderplanung wurde hingegen erfolgreich umgesetzt, sodass genügend junge Kaderleute verfügbar sind.

Aus diesen Gründen forderte das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern die beiden Gemeinden auf, eine Lösung zur Einhaltung der Schutzziele aufzuzeigen.

Bereits seit Jahren arbeiten die Feuerwehren von Adligenswil und Meggen zusammen und führen gemeinsame Übungen und Einsätze durch. Aufgrund der oben aufgeführten Vorgaben und Herausforderungen wurde im Herbst 2021 das Projekt «Prüfung Zusammenarbeit oder Zusammenschluss der Feuerwehren Adligenswil und Meggen» mit der Einsetzung einer Projektgruppe durch die Gemeinderäte von Adligenswil und Meggen lanciert.

Abklärungen und Grundsatzentscheid

Die Projektgruppe nahm ihre Arbeit im Januar 2022 auf. Sie prüfte verschiedene Varianten der Zusammenarbeit und entschied sich einstimmig für die Variante Zusammenschluss mit dem Hauptstandort in Meggen. In Adligenswil wird ein Aussendepot mit einem Kleinlöschfahrzeug und einem Personentransporter installiert.

Im Sommer 2022 stimmten die beiden Gemeinderäte dem Antrag der eingesetzten Projektgruppe zu.



Feuerwehrlokal beim Zentralschulhaus 2: Meggen wird Hauptstandort der neuen Feuerwehr Adligenswil Meggen.

Einhaltung der Schutzziele

Das kantonale Feuerwehrintspektorat überprüfte die Variante eines Zusammenschlusses bezüglich der Einhaltung der Schutzziele. Die Schutzziele können mit dem Hauptstandort Meggen und dem Aussendepot in Adligenswil vollumfänglich eingehalten werden. Die beiden Gemeinderatsgremien sind überzeugt, dass ein Zusammenschluss der beiden Feuerwehren neue Perspektiven in der Organisation eröffnet, langfristig die Sicherheit bzw. Einsatzbereitschaft gewährleistet und eine notwendige Entwicklung für die Zukunft ist.

Einbezug der beiden Feuerwehren in der neuen Organisation

Nachdem der Grundsatzentscheid gefällt war, arbeiteten 75 Angehörige der beiden Feuerwehren in acht Ateliers mit unterschiedlicher Aufgabenstellung an der Ausgestaltung der gemeinsamen Feuerwehr. In den Ateliers wurden Vorschläge erarbeitet. Als Folge wurden mehrere Anträge den Gemeinderäten zum Entscheid vorgelegt.

Der Entwurf des neuen Feuerwehrrreglements sowie der technische Bericht zur Zusammenarbeit bzw. zum neuen Feuerwehrrreglement der Feuerwehr Adligenswil Meggen wurden im November 2023 in die Vernehmlassung an die Feuerwehrkommissionen, die Controlling-Kommissionen, die Ortsparteien von Adligenswil und Meggen, die IG Zukunft Feuerwehr Adligenswil sowie die Quartiervereine von Meggen gegeben. Die Ergebnisse lagen im Januar 2024 vor. Sie fanden Eingang in die zweite Lesung des Feuerwehrrreglements und in die definitive Ausarbeitung des Gemeindevertrags. Ausserdem fanden mehrere Gespräche zwischen dem Adligenswiler Gemeinderat und der Interessengemeinschaft Zukunft Feuerwehr Adligenswil statt. Die Gemeinderäte von Adligenswil und Meggen genehmigten den Gemeindevertrag wie auch das neue Feuerwehrrreglement.

Vorgesehenes Modell der Zusammenarbeit

Die neue Feuerwehr heisst Feuerwehr Adligenswil Meggen (FAM). Grund ist die alphabetische Reihenfolge der Gemeindefamen. Das bestehende Feuerwehrmagazin in Meggen erfüllt die notwendigen Voraussetzungen für das Magazin der gemeinsamen Feuerwehr Adligenswil Meggen. Aus diesem Grund wird Meggen Träger- und Standortgemeinde der neuen Organisation.

Strategische Organisation

Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht nach dem Zusammenschluss der Aufsicht der Gemeinderäte von Adligenswil und Meggen. Die Feuerwehrkommission stellt Anträge an die Trägergemeinde bzw. bei einer Anpassung der Verordnung an beide Gemeinderäte und verantwortet die Erfüllung der Aufgaben.

Die Feuerwehrkommission besteht aus sieben Mitgliedern: aus je einem Gemeinderatsmitglied der beiden Gemeinden sowie vier Offizieren und der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten, wobei die Gemeinderäte beider Gemeinden je zwei Offiziere wählen. Damit ist auf strategischer Ebene sichergestellt, dass beide Gemeinden gleichberechtigt Einfluss ausüben und Verantwortung tragen.

Diese Zusammensetzung der Feuerwehrkommission stellt sicher, dass das nötige Fachwissen innerhalb der Kommission vorhanden ist. Geleitet wird die Feuerwehrkommission durch die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten.

Für die neue Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen setzen die beiden Gemeinderäte auf das Delegationsprinzip. Es ermöglicht eine effiziente Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen. Die Gemeinde Adligenswil wird bei wichtigen Entscheiden einbezogen, was im Gemeindevertrag und im Feuerwehrrreglement gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die beiden Gemeinden Adligenswil und Meggen kennen das Delegationsprinzip aus diversen anderen Aufgabenbereichen der Verwaltung (z.B. Organisation der schulischen Dienste) und sind von den Vorteilen dieses Systems überzeugt.

Die strategische Verantwortung für die neue Feuerwehrorganisation bleibt bei den Gemeinderäten der beiden Vertragsgemeinden, während operative Belange in die Kompetenz der Trägergemeinde gehören.

Operative Organisation

Die Angehörigen der Feuerwehr Adligenswil Meggen werden bei der Trägergemeinde Meggen angestellt. Somit wird eine Doppelunterstellung vermieden, was die Führung und die Kommunikation vereinfacht.

Die Trägergemeinde Meggen wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission eine Feuerwehrkommandantin oder einen Feuerwehrkommandanten, die Stellvertretung, Feuerwehroffiziere, Feldweibel und Fourier.

Die neue Organisation Feuerwehr Adligenswil Meggen soll alle Angehörigen der Feuerwehr von Adligenswil und Meggen zusammenführen, gemeinsam ausbilden und einsetzen. Ausserdem wird auch die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Udligenswil weitergeführt.

Regelung der Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Verteilung der Kosten

Die beiden Vertragsgemeinden tragen die Kosten der künftigen Feuerwehrorganisation aufgrund ihrer Einwohnerzahlen und der Gebäudeversicherungswerte, wobei beide Faktoren gleich gewichtet werden.

Massgebend sind die ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr sowie die Gebäudeversicherungswerte des im Rechnungsjahr veröffentlichten Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

Aktuell entspricht der Kostenteiler rund 60 Prozent zulasten der Gemeinde Meggen und 40 Prozent zulasten der Gemeinde Adligenswil.

Die beiden Kostenanteile der Vertragsgemeinden werden von der Trägergemeinde in Rechnung gestellt. Wie bis anhin werden die in Rechnung gestellten Kosten durch die Einnahmen aus den Ersatzabgaben der jeweiligen Gemeinde finanziert. Sollten die Ersatzabgaben höher ausfallen als die Kosten, wird die Differenz in die Spezialfinanzierung Feuerwehr bei der jeweiligen Gemeinde gebucht.

Im umgekehrten Fall gibt es eine Entnahme aus der jeweiligen Spezialfinanzierung.

Synergieeffekt bringt Kostensenkung

Die Fusion der beiden Feuerwehren wird Synergien ermöglichen, die zu sinkenden Gesamtkosten führen werden. Bereits unmittelbar mit dem Zusammenschluss werden zum Beispiel die höchsten Kaderpositionen nur noch einfach besetzt werden. Mittelfristig wird sich die Anzahl der Feuerwehrangehörigen bei 100 Personen einpendeln. Weiter werden weniger Fahrzeuge im Einsatz sein als bei zwei unabhängigen Feuerwehren. Das Feuerwehrlokal in Meggen wird zu einem angemessenen Preis vergütet, welcher unter dem Marktpreis liegt. Allfällige Übergangskosten könnten in beiden Gemeinden durch die bereits bestehenden Rückstellungen in den Spezialfinanzierungen gut aufgefangen werden.

Die Kosten werden somit bereits nach kurzer Zeit für beide Gemeinden unter den heutigen Kosten liegen.

Ersatzabgaben

Alle Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 20 und 50 Jahren sind im Kanton Luzern grundsätzlich feuerwehropflichtig. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, hat eine einkommensabhängige Ersatzabgabe zu leisten.

Der Ertrag der Ersatzabgabe hängt somit von der Altersstruktur der natürlichen Steuerpflichtigen in den Gemeinden und von deren Einkommen ab. Wenn die Einnahmen aus der Ersatzabgabe nicht ausreichen und keine Rücklagen in der Spezialfinanzierung vorhanden sind, muss die betroffene Gemeinde die Differenz mit allgemeinen Steuermitteln decken. Dieses Szenario wird mittelfristig jedoch nicht eintreffen, da bei beiden Gemeinden genügend Rückstellungen vorhanden sind. Zurzeit bestehen in Adligenswil Rücklagen in der Höhe von rund 180 000 Franken und in Meggen solche von rund 220 000 Franken. Die Höhe der Ersatzabgabe wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Vertragsgemeinden im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung individuell festgelegt.

Sold

Die Gemeinderäte der beiden Vertragsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Sie orientieren sich dabei an der Empfehlung des Feuerwehrinspektorats der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern sowie an den kommunal geltenden Ansätzen.

Zusammenschluss per 1. Januar 2025

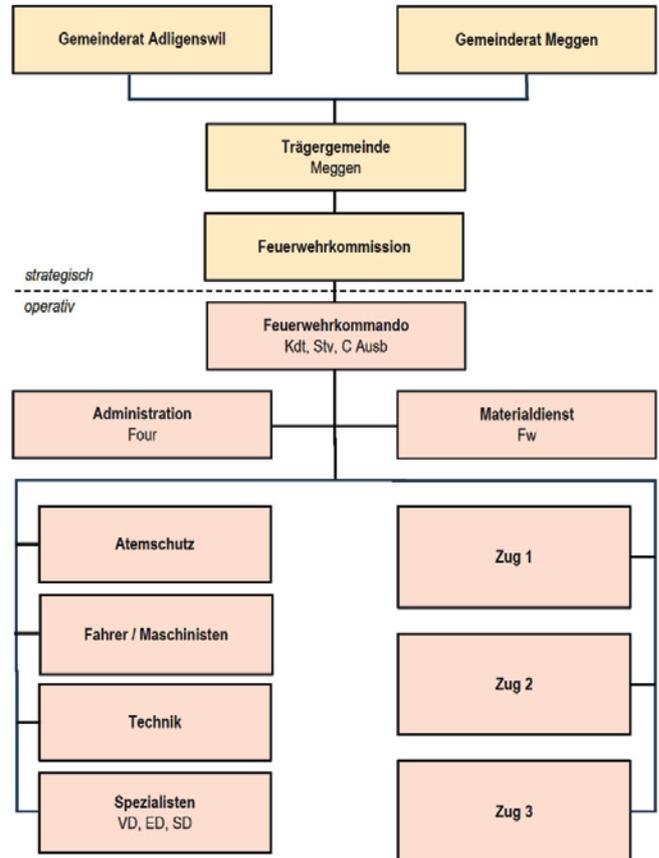
Die Feuerwehren Adligenswil und Meggen werden nach der Genehmigung des neuen Feuerwehrreglements durch die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2025 zusammengeschlossen.

Das Organigramm der künftigen Feuerwehr Adligenswil Meggen

Die Ortsfeuerwehren im Kanton Luzern werden durch die Gebäudeversicherung aufgrund verschiedener Bewertungskriterien in sogenannte Grössenklassen eingeteilt.

Die beiden Feuerwehren sind zurzeit je der Grössenklasse 3 mit je einem Sollbestand von 70 AdF (Adligenswil) und 75 AdF (Meggen) zugeordnet. Die neue, gemeinsame Feuerwehr fällt in die Grössenklasse 4 mit einem Sollbestand von 100 AdF.

Das Organigramm der künftigen Feuerwehr Adligenswil Meggen sieht wie folgt aus:



Bericht der beiden Feuerwehrkommandos Adligenswil und Meggen

Adligenswil

Die Zahl der tagsüber verfügbaren Feuerwehrangehörigen schwindet und die Anzahl der Offiziere ist zurzeit kritisch. Das Kommando Adligenswil stuft die Situation diesbezüglich mittelfristig als kritisch ein. Der Zusammenschluss der beiden Feuerwehren Adligenswil und Meggen entschärft das Problem durch einen grösseren Personalbestand und die mögliche Nutzung von Synergien. Die Fusion mit einem zentralen Standort in Meggen und einem Aussendepot in Adligenswil ist personell, materiell wie auch finanziell die beste Lösung und führt zu einer schlagkräftigen Feuerwehr Adligenswil und Meggen.

Meggen

In der Schweiz gibt es klare Vorgaben, innert welcher Zeit Angehörige der Feuerwehr bei einem Einsatz vor Ort sein müssen. Diese Vorgaben kann die Feuerwehr Meggen nicht mehr zuverlässig gewährleisten. Mit der nun zur Abstimmung stehenden Variante können Ressourcen gebündelt und zentralisiert werden. Zudem wird die Erfahrung auf mehr kompetente Kameraden verteilt. Das Kommando Meggen ist überzeugt, mit der Variante eine gute Basis für die Zukunft zu legen.

Stellungnahme des kantonalen Feuerwehrinspektorats

Das Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern hat in den letzten 20 Jahren im Kanton Luzern diverse Fusionsprojekte mit über 50 Feuerwehrorganisationen begleitet. Kein einziger Fusionsantrag wurde vom Souverän abgelehnt. Der immer wieder vorgebrachte Identitätsverlust sowie Rekrutierungsprobleme sind nirgends eingetroffen.

Mit der angestrebten Zusammenlegung der Feuerwehren Adligenswil und Meggen wird eine zukunftsgerichtete und den Aufgaben angepasste Organisation für die Sicherheit und den Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Adligenswil und Meggen realisiert.

Das Feuerwehrinspektorat forderte entsprechende Massnahmen und begrüsst daher aus den genannten Gründen eine Zusammenlegung der beiden Feuerwehren.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir das «Reglement über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen» und die damit einhergehende Zusammenlegung der Feuerwehren Adligenswil und Meggen beurteilt.

Unsere Beurteilung dieses rechtsetzenden Erlasses erfolgte gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Unserer Meinung nach ist die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren Meggen und Adligenswil ein zweckmässiger Weg, um die Einsatzbereitschaft der beiden Feuerwehren langfristig sicherzustellen. Die im «Reglement über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen» vorgesehene strategische und operative Organisation der neuen Feuerwehr Adligenswil

Meggen sowie der vorgeschlagene Kostenteiler erachten wir als sachgerecht. Positiv hervorzuheben ist unseres Erachtens, dass Meggen Träger- und Standortgemeinde der neuen Organisation wird und dass insgesamt mit sinkenden Gesamtkosten für die beiden Gemeinden gerechnet werden darf.

Wir empfehlen daher, dem Reglement über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen und somit der Fusion per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

Meggen, im April 2024

CONTROLLING-KOMMISSION DER GEMEINDE MEGGEN

Der Präsident: Alain Bachmann

*Die Mitglieder: Thomas Affolter, Bruno Landolt
Brigitte Lötscher, Roland Stucki*

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen mit Zustimmung der Controlling-Kommission, dem Reglement über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen und somit der Zusammenlegung per 1. Januar 2025 zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Reglement über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen und somit der Zusammenlegung per 1. Januar 2025 zu?

Die Gemeinderäte Adligenswil und Meggen erlassen gestützt auf § 100 Abs. 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) vom 05. November 1957 (Ausgabe vom 01. Juli 2022) und des Gemeindevertrages über die Organisation der Feuerwehr Adligenswil Meggen folgendes Reglement:

I. Organisation

§ 1 Feuerschutz

¹ Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des Feuerschutzes in den Vertragsgemeinden Adligenswil und Meggen fest.

² Die Vertragsgemeinden besorgen den Feuerschutz nach den Vorschriften des kantonalen Rechts und des Gemeindevertrages.

³ Trägergemeinde ist die Gemeinde Meggen, vertreten durch den Gemeinderat.

§ 2 Organisation

¹ Das Feuerwehr- und Löschwesen untersteht der Aufsicht der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

² Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden wählen ihre Vertretung (ressortzuständiges Gemeinderatsmitglied) sowie je zwei Offiziere gemäss Art. 6 Abs. 2 des Gemeindevertrages in die Feuerwehrkommission. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 7 ff. des Gemeindevertrages.

³ Die Trägergemeinde wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission:

- Feuerwehrkommandant/in;
- Stellvertreter/in;
- Feuerwehroffiziere;
- Feldweibel und Fourier.

§ 3 Prävention

¹ Die Feuerwehr sorgt auch präventiv für den Schutz und die Sicherheit von Personen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt.

² Sie fördert das Sicherheitsbewusstsein und das korrekte Verhalten in Schadenlagen durch entsprechende Schulungen.

³ Sie erfüllt die den Gemeinden gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz übertragenen feuerpolizeilichen Aufgaben.

§ 4 Alarmorganisation und Einsatzbereitschaft

¹ Die Feuerwehr legt gemäss den Weisungen des Feuerwehrinspektors eine ständige Alarmorganisation fest.

² Das Feuerwehrkommando stellt die ständige Einsatzbereitschaft gemäss den geltenden Richtzeiten und Vorgaben sicher und regelt den Piktetdienst.

§ 5 Zusammensetzung Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission besteht aus Feuerwehrkommandant/in (Vorsitz), je einer Vertretung des Gemeinderates Adligenswil und des Gemeinderates Meggen sowie je zwei Offizieren der Gemeinden Adligenswil und Meggen. Der Fourier führt das Protokoll der Feuerwehrkommission und hat kein Stimmrecht.

§ 6 Aufgaben der Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Ernennet auf Antrag von Feuerwehrkommandant/in:

- die Unteroffiziere

b) Wahlvorschläge zuhanden der Trägergemeinde für:

- Feuerwehrkommandant/in
- Feuerwehrkommandant-Stellvertreter/in
- Feuerwehroffiziere
- Höhere Unteroffiziere (Fourier, Materialverwalter)

c) Finanzgeschäfte:

Anträge zuhanden der Trägergemeinde:

- Jährliches Budget
- Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- Aus- und Neubau des Gerätelokals
- Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge
- Versicherung der Feuerwehrleute und der Ausrüstungen

d) Übrige Geschäfte:

- Festlegen des Organigramms der Feuerwehr
- Festlegen des Pflichtenhefts für das Kader
- Bestimmen der für den Feuerwehrdienst notwendigen Feuerwehrleute
- Beantragt Änderungen des Feuerwehrreglements zuhanden der Vertragsgemeinden
- Rekrutieren, Einteilen von Feuerwehrleuten, Zuweisung zu den Abteilungen
- Zuweisen von besonderen Chargen
- Erteilen von Dispensationen vom Feuerwehrdienst
- Durchführung von Entlassungen
- Sicherstellung des Unterhaltes der Feuerwehrlokale, Fahrzeuge und Gerätschaften
- Sicherstellung einer zweckmässigen persönlichen Ausrüstung
- Anerkennung von Dienstleistungen nach 10, 15, 20 und 25 Jahren mit Ehrung
- Genehmigung, Überwachung und Vollzug des jährlichen Ausbildungsprogrammes
- Verabschiedung des Tätigkeitsberichtes Feuerwehrkommandant/in
- Vollzug der Disziplinarmassnahmen

² Die Feuerwehrkommission kann Aufgaben den Gemeindeführungsstäben (GFS) übertragen. Vorbehalten bleiben die im Gesetz über den Feuerschutz ausdrücklich der Feuerwehrkommission zugeteilten Aufgaben.

§ 7 Aufgaben Feuerwehrkommandant/in

¹ Feuerwehrkommandant/in hat namentlich folgende Aufgaben:

- a) Führung der gesamten Feuerwehr mit Hauptstandort Meggen und Ausseenstandort Adligenswil
 - b) Sicherstellung der ständigen personellen und materiellen Einsatzbereitschaft inklusive Alarmorganisation und Pikettienste
 - c) Rekrutierung und Personalplanung
 - d) Vertretung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit, bei Partnerorganisationen, benachbarten Feuerwehren und in Verbänden
 - e) Vorsitz der Feuerwehrkommissionssitzungen und der Führungsrapporte
 - f) Organisation der Aus- und Weiterbildung gemäss den Anforderungen der Einsätze und den Weisungen des Feuerwehrinspektors
 - g) Einsatzleitung bei Ereignissen aller Art und Sicherstellung der Information und Kommunikation
 - h) Sicherstellung der Einsatzberichterfassung, des Rechnungswesens, der Personaladministration, des Besoldungs- und Entschädigungswesens, des vorschriftsmässigen Beschaffungswesens, der vorgeschriebenen Prüfungen/Wartungsarbeiten der Einsatzmittel
 - i) Einsatzplanung für besondere Objekte, spezielle Situationen und Veranstaltungen
 - j) Budgeterstellung und -kontrolle
 - k) Qualitätsmanagement zur Sicherung der geforderten Leistungsstandards
 - l) Sicherstellung des Personentransports für Übungen und Einsätze zwischen den beiden Gemeinden.
- ² Der/die Kommandant/-in trägt den Grad eines Hauptmanns und ist dem Gemeinderat der Trägergemeinde unterstellt. Ansprechperson ist das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied der Trägergemeinde.

II. Löscheinrichtungen

§ 8 Hydrantenanlagen

- ¹ Die Vertragsgemeinden regeln die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ihrer Gemeinde sowie die Erstellung und den Unterhalt von Hydranten.
- ² Die Hydranten sind zu nummerieren und im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommando zu platzieren.

§ 9 Löschwasserbehälter und andere Wasserbezugseinrichtungen

- ¹ Löschwasserbehälter sind nach den Normen der Gebäudeversicherung zu erstellen.
- ² Andere Wasserbezugseinrichtungen müssen über eine genügende Wassermenge für die Speisung einer Motorspritze verfügen.

³ Werden Hydrantenanlagen, Löschwasserbehälter, Stauvorrichtungen oder andere Wasserbezugseinrichtungen durch Private erstellt, so ist dies durch den zuständigen Gemeinderat mit der Eigentümerschaft in einem Dienstbarkeitsvertrag zu regeln.

III. Feuerwehrdienst

§ 10 Leistung von Feuerwehrdienst

- ¹ Der Feuerwehrdienst besteht aus dem Übungsdienst und den Einsätzen sowie den dafür obligatorischen Ausbildungskursen. Zum Feuerwehrdienst gehören ausserdem Vorbereitungsarbeiten sowie die Teilnahme an Rapporten und Sitzungen.
- ² Die Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet, an den für ihre Funktion vorgeschriebenen Übungen teilzunehmen und Aufgeboten zu Einsätzen Folge zu leisten. Absenzen sind schriftlich zu begründen.
- ³ Die Feuerwehr ist verpflichtet, sämtliche Dienstleistungen der Angehörigen der Feuerwehr individuell zu erfassen. Diese Erfassung muss jederzeit aktuell sein und allen Angehörigen der Feuerwehr ist dazu Einsicht zu gewähren. Beim Austritt aus der Feuerwehr ist den ausstretenden Angehörigen der Feuerwehr eine Übersicht über alle erbrachten Dienstleistungen abzugeben.

§ 11 Alarmierung und Aufgebot

- ¹ Die Angehörigen der Feuerwehr haben die für die Alarmierung vorgesehenen Mittel (Mobiltelefon, Pager) stets auf sich zu tragen.
- ² Wer zu einem Einsatz aufgerufen wird, ist grundsätzlich verpflichtet, unverzüglich einzurücken, den Dienst aufzunehmen und diesen zu leisten, bis von der Einsatzleitung die Entlassung angeordnet wird.
- ³ Für geplante Dienstleistungen ist der Dienst zum festgelegten Termin aufzunehmen.

§ 12 Gleichstellung

Eingeteilte leisten in der Feuerwehr unter gleichen Bedingungen und Anforderungen Dienst.

§ 13 Besoldung

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden legen auf Antrag der Feuerwehrkommission in einer Verordnung die Ansätze für den Sold und die Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienstleistungen fest. Diese orientieren sich dabei an der Empfehlung des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern und des Feuerwehrverbands des Kantons Luzern sowie den kommunal geltenden Ansätzen.

§ 14 Versicherung

¹ Die Angehörigen der Feuerwehr sind durch die Trägergemeinde gegen Unfall und Krankheit sowie gegen Ansprüche Dritter versichert. Es ist eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen.

² Wird gegen eine in der Feuerwehr eingeteilte Person infolge der Ausübung ihres Feuerwehrdienstes ein Strafverfahren eingeleitet, ist der Rechtsschutz durch die Trägergemeinde gewährleistet.

IV. Finanzierung

§ 15 Bemessung und Verwendung der Ersatzabgabe

Der Ansatz der Ersatzabgabe in Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens wird von den Stimmberechtigten der jeweiligen Vertragsgemeinde im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung festgelegt.

§ 16 Befreiung von der Ersatzabgabe

Angehörige der Feuerwehr, die nach mindestens 15 Dienstjahren auf eigenes, begründetes Gesuch durch die Feuerwehrkommission aus dem Feuerwehrdienst entlassen werden, können auf Antrag der Feuerwehrkommission durch den Gemeinderat der jeweiligen Vertragsgemeinde auch von der Leistung der Ersatzabgabe teilweise oder ganz befreit werden.

§ 17 Feuerwehrkosten

¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Beiträge der Gebäudeversicherung Luzern, Beiträge von Bund und Kanton, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zulasten der ordentlichen Gemeinderrechnung der jeweiligen Vertragsgemeinde.

² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.

§ 18 Verrechnung von Einsätzen / Ausführungsvorschriften

¹ Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden legen die Höhe der Tarife und Gebühren für verrechenbare Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr in einer Verordnung fest. Diese orientiert sich an den Empfehlungen des Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern.

² Die Trägergemeinde kann in Absprache mit der Vertragsgemeinde, soweit notwendig oder auf Antrag der Feuerwehrkommission, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gebäudeversicherung Luzern am 01. Januar 2025 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden die Reglemente vom 07. Juli 2017 (Adligenswil) und 18. Mai 2020 (Meggen) aufgehoben.

³ Das Feuerwehrreglement Adligenswil Meggen ist zu veröffentlichen.

Das vorliegende Reglement wurde von den Stimmberechtigten der Gemeinden Adligenswil und Meggen an den Urnenabstimmungen vom 09. Juni 2024 angenommen.

Gemeinderat Adligenswil

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Esther Müller
Geschäftsführerin

6043 Adligenswil,
GRB Nr. XXX

Gemeinderat Meggen

Urs Brückler
Gemeindepräsident

Reto Schöpfer
Gemeindeschreiber

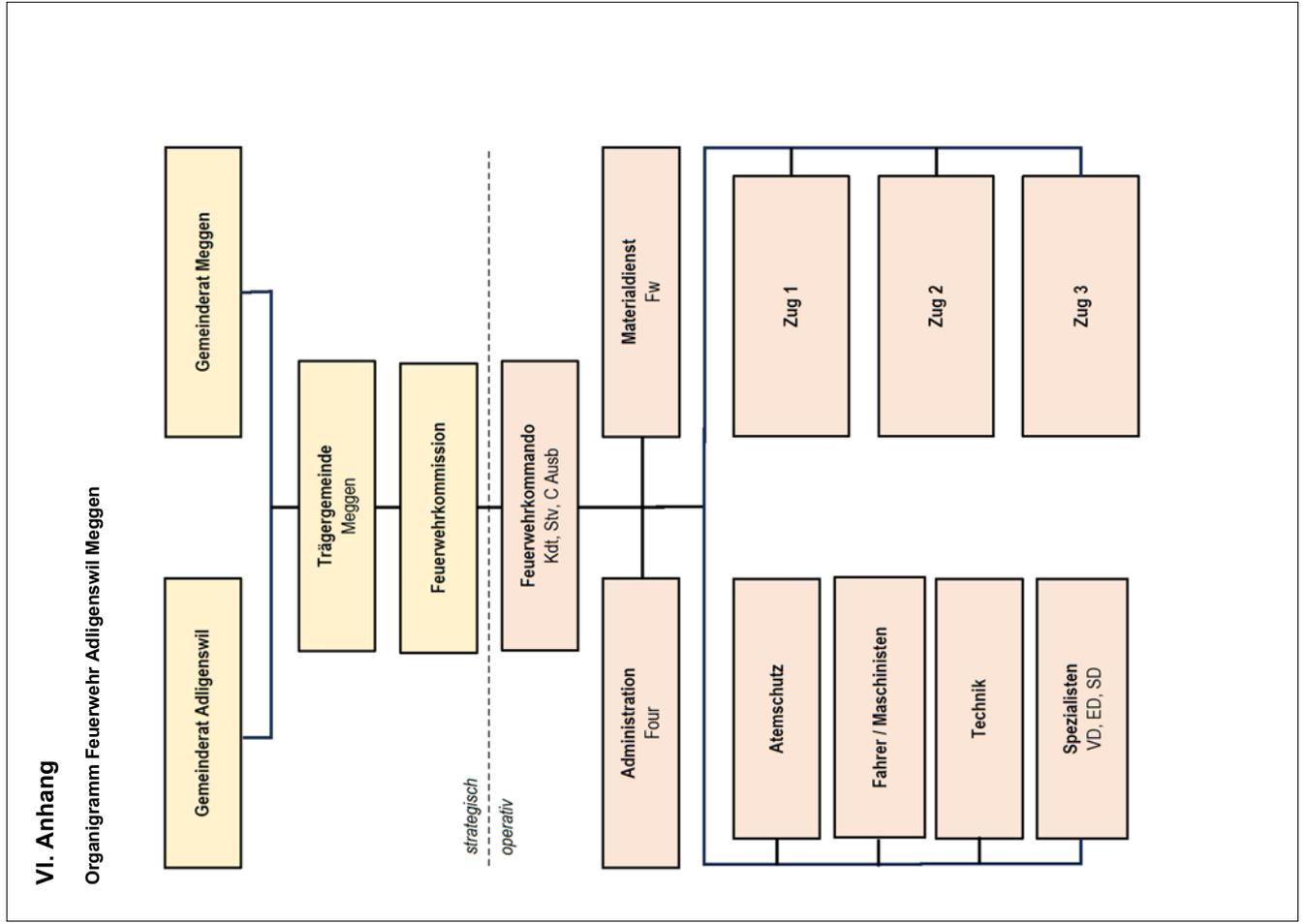
6045 Meggen,
GRB Nr. XXX

Bewilligt gemäss § 90 FSG durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

Gebäudeversicherung Luzern Feuerwehriinspektorat

Marco Blätter
Feuerwehriinspektor

6002 Luzern,



I. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand des Vertrages, Vertragsgemeinden

- ¹ Mit diesem Vertrag schliessen sich die Vertragsgemeinden gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes (GG) und § 90 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) zur gemeinsamen Feuerwehr Adligenswil Meggen zusammen.
- ² Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinde Adligenswil und die Einwohnergemeinde Meggen.
- ³ Das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Adligenswil Meggen bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Art. 2 Zweck, Aufgaben, Verantwortung

- ¹ Die Feuerwehr Adligenswil Meggen erfüllt für die Vertragsgemeinden die nach der Gesetzgebung des Kantons erforderlichen Feuerwehraufgaben. Sie stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf und beschafft das notwendige Material.
- ² Soweit die Feuerwehraufgaben nicht durch die Feuerwehr Adligenswil Meggen wahrgenommen werden, bleiben die Vertragsgemeinden für die Verwirklichung der Brandschutz- und Feuerwehrmassnahmen verantwortlich. Für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind die Vertragsgemeinden in ihrem Gebiet selbständig verantwortlich.

Art. 3 Jährliche Ersatzabgabe

Die jährliche Ersatzabgabe wird in der Wohngemeinde entrichtet. Sie wird vom Gemeinderat der Wohngemeinde veranlagt. Die Vertragsgemeinden können einzeln im Rahmen des Gesetzes die Ersatzabgabe erhöhen oder herabsetzen. Die Kompetenz für die Befreiung von der Ersatzabgabe nach Gesetz hat jede einzelne Vertragsgemeinde. Die Befreiung erfolgt auf Antrag der Feuerwehrkommission. Einsprachen sind beim Gemeinderat des Wohnortes einzureichen.

Art. 4 Trägergemeinde

Trägergemeinde der Feuerwehr Adligenswil Meggen ist die Gemeinde Meggen.

II. Organisation

Art. 5 Organe

Organe der Feuerwehr Adligenswil Meggen sind:

- a. Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
- b. Trägergemeinde
- c. Feuerwehrkommission
- d. Feuerwehrkommandant/in
- e. Kontrollstelle

a. Gemeinderat der Vertragsgemeinden

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

- ¹ Der Gemeinderat Adligenswil und der Gemeinderat Meggen sind berechtigt, die Feuerwehr Adligenswil Meggen für Hilfeleistungen aufzubieten und für Dienstleistungen anzufordern (§ 100 FSG).
- ² Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde wählt seine Vertretung (Exekutivmitglied) sowie je zwei Offiziere in die Feuerwehrkommission.
- ³ Die Vertragsgemeinden beschliessen Änderungen des Feuerwehrreglements auf Antrag der Feuerwehrkommission.

b. Trägergemeinde

Art. 7 Aufgaben, Befugnisse

- ¹ Die Trägergemeinde führt für die Feuerwehr Adligenswil Meggen in ihrer Gemeinderrechnung unter dem Namen «Feuerwehr Adligenswil Meggen» einen eigenen Kostenträger als Spezialfinanzierung. Die Aktiven und Passiven werden ebenfalls in die Gemeinderrechnung der Trägergemeinde aufgenommen.
- ² Der Gemeinderat der Trägergemeinde wählt auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten/die Feuerwehrkommandantin sowie den Stellvertreter/die Stellvertreterin, die Feuerwehroffiziere und die höheren Unteroffiziere (Fourier, Feldweibel).
- ³ Der Gemeinderat der Trägergemeinde kann auf Antrag der Feuerwehrkommission den Feuerwehrkommandanten/die Feuerwehrkommandantin der Funktion entheben, wenn trotz Mahnung die Pflichten nicht erfüllt werden.

<p>c. Feuerwehrkommission</p> <p>Art. 8 Zusammensetzung, Amtsdauer, Entschädigung</p> <p>¹ Die Feuerwehrkommission ist die beratende und begutachtende Stelle für das gesamte Feuerwehrgewesen in den Vertragsgemeinden.</p> <p>² Sie besteht aus dem Feuerwehrkommandanten/der Feuerwehrkommandantin als Vorsitzende/n, je einem Vertreter des Gemeinderates Adligenswil und des Gemeinderates Meggen sowie je zwei Offizieren der Gemeinden Adligenswil und Meggen. Der Fourier führt das Protokoll der Feuerwehrkommission. Er hat kein Stimmrecht.</p> <p>³ Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Sie beginnt jeweils am 01. Januar nach der Neuwahl des Gemeinderates.</p> <p>⁴ Die Höhe der Entschädigung der Kommissionsmitglieder wird von den Vertragsgemeinden in einer Verordnung festgelegt. Sie geht zulasten der Feuerwehr Adligenswil Meggen.</p> <p>Art. 9 Konstituierung</p> <p>Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selbst.</p> <p>Art. 10 Aufgaben und Befugnisse</p> <p>Die Feuerwehrkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:</p> <p>¹ Ernennet auf Antrag von Feuerwehrkommandant/in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Unteroffiziere <p>² Wahlvorschläge zuhanden der Trägergemeinde für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrkommandant/in - Feuerwehrkommandant/in-Stellvertreter - Offiziere - Höhere Unteroffiziere (Fourier, Materialverwalter) <p>³ Finanzgeschäfte:</p> <p>Anträge zuhanden der Trägergemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährliches Budget - Anschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften - Aus- und Neubau des Geräterlokals - Entschädigungsansätze für requirierte private Motorfahrzeuge - Versicherung der Feuerwehrleute und der Ausrüstungen <p>⁴ Übrige Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegen des Organigramms der Feuerwehr - Festlegen des Pflichtenhefts für das Kader - Bestimmen der für den Feuerwehrdienst notwendigen Feuerwehrleute - Beantragt Änderungen des Feuerwehrreglements zuhanden der Vertragsgemeinden - Rekrutieren, Einteilen von Feuerwehrleuten, Zuweisung zu den Abteilungen - Zuweisen von besonderen Chargen - Erteilen von Dispensationen vom Feuerwehrdienst 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Entlassungen - Sicherstellung des Unterhaltes der Feuerwehrlokale, Fahrzeuge und Gerätschaften - Sicherstellung einer zweckmässigen persönlichen Ausrüstung - Anerkennung von Dienstleistungen nach 10, 15, 20 und 25 Jahren mit Ehrung - Genehmigung, Überwachung und Vollzug des jährlichen Ausbildungsprogrammes - Verabschiedung des Tätigkeitsberichtes des Feuerwehrkommandanten/der Feuerwehrkommandantin - Vollzug der Disziplinar massnahmen <p>Art. 11 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll</p> <p>¹ Die Feuerwehrkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.</p> <p>² Zur Beschlussfassung bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen. Bei erneuter Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>³ Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das über die Beschlüsse und die Anträge Aufschluss gibt und die von den Mitgliedern zu Protokoll gegebenen Erklärungen enthält. Das Protokoll ist allen Kommissionsmitgliedern und den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden zuzustellen.</p> <p>d. Feuerwehrkommandant/in</p> <p>Art. 12 Aufgaben, Befugnisse, Unterstellung</p> <p>¹ Der/die Feuerwehrkommandant/in ist der/die verantwortliche Leiter/in der Feuerwehr. Aufgaben und Befugnisse sind im Reglement definiert.</p> <p>² Der/die Feuerwehrkommandant/in ist dem Gemeinderat der Trägergemeinde unterstellt.</p> <p>³ Der/die Stellvertreter/in des/der Kommandanten/in unterstützt ihn/sie in seinen/ihren Funktionen und übernimmt im Verhinderungsfall seine/ihre Rechte und Pflichten.</p>
---	--

Art. 13 Entschädigung / Gebühren

Die Soldansätze, Entschädigungen, Tarife für Einsätze sowie Dienstleistungen der Feuerwehr Adligenswil Meggen werden gestützt auf das Feuerwehreglement auf Antrag der Feuerwehrkommission durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden in einer Verordnung festgelegt.

e. Kontrollstelle

Art. 14 Zusammensetzung

Die Kontrollstelle besteht aus der Revisionsstelle der Trägergemeinde. Der Revisionsstelle der Vertragsgemeinde steht ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Feuerwehrrechnung der gemeinsamen Feuerwehr Adligenswil Meggen zu.

Art. 15 Aufgaben

Die Kontrollstelle prüft die Rechnung der Feuerwehr Adligenswil Meggen nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG).

III. Struktur der Feuerwehrorganisation

Art. 16 Gliederung und Sollbestände

¹ Gliederung und Sollbestände der Feuerwehr Adligenswil Meggen stützen sich auf die Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung.

² Den Sollbestand an Kader und Mannschaft stellen die Vertragsgemeinden nach Möglichkeit im Rahmen der finanziellen Beteiligung.

³ Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde kann im Rahmen des Gesetzes Personen oder Personengruppen vom Feuerwehrdienst befreien.

IV. Feuerwehrlokal, Gerätschaften, Ausrüstung

Art. 17 Feuerwehrlokal

¹ Die Feuerwehr Adligenswil Meggen benützt das Feuerwehrlokal in der Gemeinde Meggen und sorgt für die sachgemässe Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte. Für die betrieblich nötige Unterbringung von Fahrzeugen in Adligenswil wird ein Aussendepot gemietet.

² Die Gemeinde Meggen als Trägergemeinde belastet der Feuerwehr Adligenswil Meggen für das Feuerwehrlokal intern eine Miete inkl. Nebenkosten. Die Miete basiert auf einem m²-Preis von CHF 100.00 und ist indiziert (Landesindex der Konsumentenpreise, Stand 01.07.2024, XY Punkte).

³ Bei Um-, An- oder Neubauten, die aufgrund der Organisation Feuerwehr Adligenswil Meggen erstellt werden müssen, wird der Mietzins zwischen den Parteien neu ausgehandelt.

Art. 18 Gerätschaften, Ausrüstung

¹ Die Kosten für die Beschaffung der Gerätschaften und Ausrüstungen werden von der Feuerwehr Adligenswil Meggen getragen.

² Die erforderlichen Ausrüstungen und Gerätschaften sind den gegebenen Verhältnissen und Aufgaben anzupassen sowie in einwandfreiem Zustand zu halten.

³ Die Beschaffung richtet sich nach den Richtlinien und den Weisungen des kantonalen Feuerwehrinspektors der Gebäudeversicherung Luzern.

⁴ Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstungen dürfen nicht ausserdienstlich verwendet werden.

Art. 19 Löscheinrichtungen

Jede Vertragsgemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Gebäude im Gemeindegebiet mit den erforderlichen Wasserbezugsorten geschützt und diese auch unterhalten werden. Es erfolgt keine Verrechnung an die Feuerwehr Adligenswil Meggen zur Erstellung und zum Unterhalt von Löscheinrichtungen und Hydranten.

V. Finanzhaushalt

Art. 20 Rechnungswesen

¹ Die Rechnungsführung erfolgt durch die Trägergemeinde als Spezialfinanzierung. Personal, Sachaufwand, Zinsaufwand, Miete Feuerwehrgebäude und Abschreibungen werden dieser Rechnung belastet. Die Bereitstellung von Wasser ist hingegen Sache der jeweiligen Vertragsgemeinde.

² Der/die Kommandant/in der Feuerwehr Adligenswil Meggen arbeitet eng mit den verantwortlichen Personen der Trägergemeinde zusammen.

³ Der/die Kommandant/in prüft und visiert alle eingehenden Rechnungen und leitet sie zur Zahlung und Verbuchung an die verantwortliche Person der Trägergemeinde weiter.

⁴ Der/die Kommandant/in rapportiert zuhänden der Trägergemeinde die Einsätze mit Kostenvollständigkeit (§ 94 FSG). Die verantwortliche Person der Trägergemeinde stellt die Rechnungen an Dritte aus.

⁵ Die Trägergemeinde Meggen stellt der Vertragsgemeinde den Gemeindeanteil in Rechnung.

Art. 21 Entschädigung für die Führung des Rechnungswesens

Die Trägergemeinde wird für die Führung des Rechnungswesens mit zwei Prozent des Bruttoaufwands der spezialfinanzierten Feuerwehr Adligenswil Meggen entschädigt.

Art. 22 Zahlungsfrist, Verzugszinsen, Vorschüsse

Die Gemeindeanteile werden innert 30 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird der vom Regierungsrat festgesetzte Verzugszins für die Staats- und Gemeindesteuern verrechnet.

Art. 23 Kostenteiler

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten der Organisation Feuerwehr Adligenswil Meggen aufgrund ihrer Einwohnerzahlen und der Gebäudeversicherungswerte (je 50 Prozent gewichtet). Massgebend sind die ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr gemäss den aktuellen Angaben des Jahrbuches LUSTAT und die Werte des im Rechnungsjahr veröffentlichten Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern.

Art. 24 Ausgabenbefugnisse der Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission darf ihre Ausgaben nur im Rahmen der bewilligten Kredite tätigen. Die Ausgabenkompetenzen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der finanziellen Regelung der Organisations- und Kompetenzordnung (OKO) der Trägergemeinde.

Art. 25 Sonder- und Zusatzkredite

Für Sonder- und Zusatzkredite gelten die Kreditlimiten der Trägergemeinde. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Organe der Trägergemeinde.

VI. Beschwerdeverfahren / Rechtsmittel

Art. 26 Zuständigkeit, Verfahren

Die Zuständigkeit für das in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Beschwerdeverfahren wird wie folgt geregelt:

¹ Gegen Entscheide des/der Feuerwehrkommandanten/in kann bei der Feuerwehrkommission Einsprache erhoben werden.

² Gegen den Entscheid der Feuerwehrkommission gemäss § 101a des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) kann gestützt auf § 103 FSG Verwaltungsbeschwerde beim Gemeinderat der Wohnsitze Gemeinde eingereicht werden.

³ Gegen die Veranlagung der Ersatzabgabe kann der Ersatzpflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung gestützt auf § 107 Abs. 1 FSG beim Gemeinderat der Wohnsitze Gemeinde Einsprache erheben.

⁴ Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates betreffend die Ersatzabgabe ist innert 30 Tagen seit der Zustellung des Entscheides gestützt auf § 107 Abs. 2 FSG die Beschwerde beim Kantonsgericht des Kantons Luzern zulässig. Dem Kantonsgericht steht auch die Ermessenskontrolle zu. In den übrigen Fällen ist innert 20 Tagen die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern gegeben.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 27 Änderung des Gemeindevertrages

Die Änderung dieses Gemeindevertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden. Für die Änderung ist die Zustimmung beider Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 28 Austritt

Der Austritt einer Vertragsgemeinde aus der Feuerwehr Adligenswil Meggen kann unter Beachtung einer 18-monatigen Kündigungsfrist je auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten der Feuerwehr Adligenswil Meggen oder dieser gegenüber bleibt bestehen.

Art. 29 Inkrafttreten

Der Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung durch den Gemeinderat Adligenswil und den Gemeinderat Meggen und nach der Bewilligung durch das kantonale Feuerwehrinspektorat der Gebäudeversicherung Luzern am 01. Januar 2025 in Kraft.

VIII. Die Vertragsgemeinden

Gemeinderat Adligenswil

Markus Gabriel
Gemeindepräsident

Esther Müller
Geschäftsführerin

6043 Adligenswil,
GRB Nr.:

Gemeinderat Meggen

Urs Brückner
Gemeindepräsident

Reto Schöpfer
Gemeindeschreiber

6045 Meggen,
GRB Nr.:

Bewilligt gemäss § 90 FSG durch die

Gebäudeversicherung Luzern Feuerwehrinspektorat

Marco Blättler
Feuerwehrinspektor:

6002 Luzern,

Erneuerung der Transportwasserleitung: Übersicht über das Gesamtprojekt in drei Etappen

Ausgangslage

Die gemeindeeigene Wasserversorgung versorgt die Einwohnerinnen und Einwohner mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Wasser stammt grösstenteils aus eigenen Quellen im Gebiet Lauerz am Nordhang der Rigi, von wo es durch eine 23 km lange Transportwasserleitung nach Meggen fliesst. Die 1910 erstellte Transportwasserleitung stellte während langer Zeit die einzige Versorgung der Gemeinde Meggen mit Wasser dar. Aufgrund des steigenden Wasserbedarfs und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit erfolgte vor rund 50 Jahren der Anschluss an das Seewasserwerk Kreuzbuch der Wasserversorgung Luzern. Zudem stellt der Verbund mit den Wasserversorgungen Adligenswil und Küssnacht einen wichtigen Bestandteil für die Trinkwasserversorgung bei Notlagen oder Wassermangel dar.

Da die über 110 Jahre alte Transportwasserleitung ihre technische Nutzungsdauer erreicht hat und vermehrt Schäden auftreten, wurde in den Jahren 2012/13 das Konzept der Wasserversorgung der Gemeinde Meggen überprüft.

Die Studie ergab, dass die weitere Nutzung des Quellwassers aus Lauerz in Verbindung mit einer Spitzenabdeckung durch die Wasserversorgung Luzern ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und eine sehr hohe Versorgungssicherheit bietet.

Legislaturziel

Gestützt auf diese Studien formulierte der Gemeinderat folgendes Legislativziel: «Die Gemeinde Meggen besitzt eine eigen-

ne Wasserversorgung. Mit den Quelfassungen in Lauerz, der Transportwasserleitung nach Meggen und dem Wasserversorgungsnetz innerhalb der Gemeinde ist ein grosser Wert an Infrastrukturbauten vorhanden. Wir sichern langfristig unsere Wasserversorgung mit geeigneten Investitionen und Massnahmen.»

Erneuerung planen und die Finanzierung sichern

Gestützt auf dieses Legislativziel beauftragte der Gemeinderat im Jahr 2015 das Bauamt, unter Begleitung der Fach- und Betriebskommission Wasser die Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz bis Meggen zu planen und deren Finanzierung zu sichern.

Umsetzung in drei Etappen

Die Sanierungsmassnahmen wurden in drei Etappen unterteilt. Der Etappe A mit Massnahmen von Immensee bis nach Merlischachen wurde an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 mit einem Ja-Anteil von 97% zugestimmt. Im Jahr 2022 konnte das Projekt abgeschlossen und unter Einhaltung der budgetierten Beträge abgerechnet werden.

Die Etappe B mit Massnahmen von Arth bis nach Immensee soll von 2024–2029 erfolgen und ist Bestandteil des vorliegenden Sonderkredits. Die letzte Etappe C mit Massnahmen vom Quellgebiet Lauerz bis nach Arth sowie von Merlischachen bis Meggen ist im Zeitraum von 2030–2040 vorgesehen.

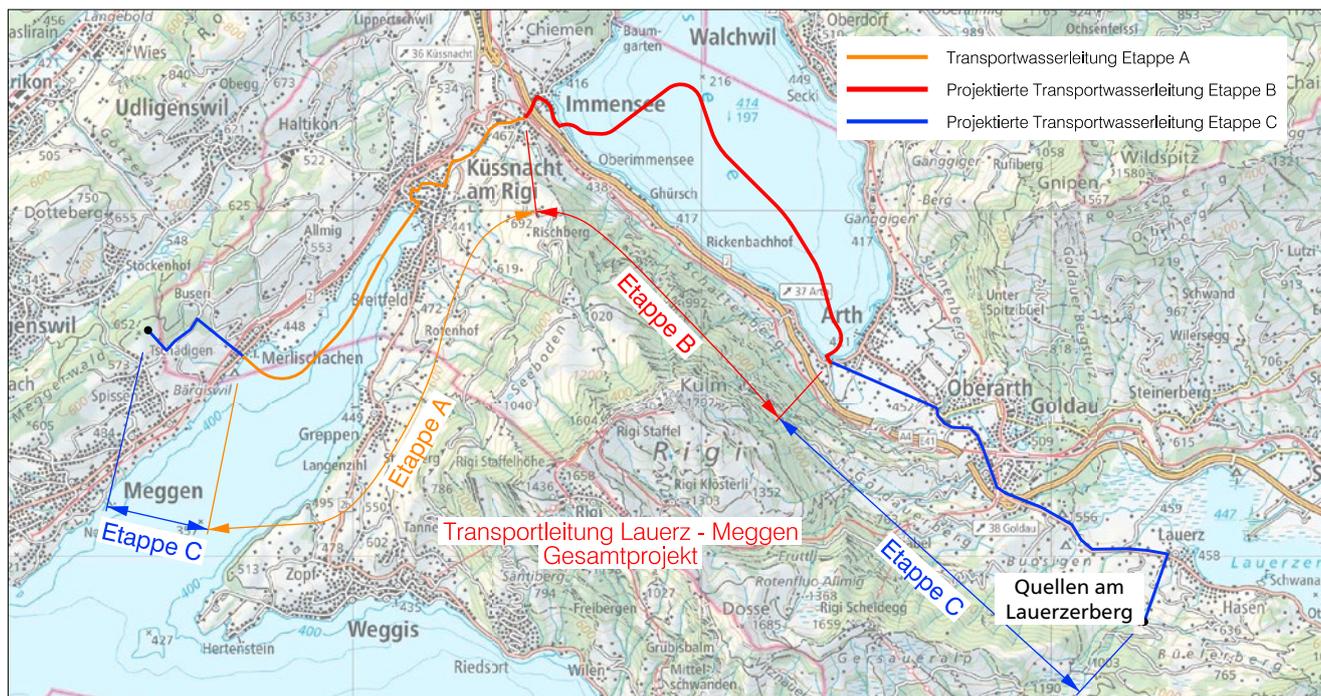
Nachfolgend die Übersicht:

Bereits realisierte Massnahmen	Status	Kosten abgerechnet
Etappe A	Erstellt in den Jahren	CHF 5,15 Mio.
– Hohle Gasse, Immensee	2018–2022	
– Neue Linienführung durch Küssnacht		
– Küssnacht–Merlischachen (Seeleitung)		

Sonderkreditvorlage 2024	Geplanter Zeitraum	Kostenschätzung 2023
Etappe B	2024–2029	CHF 7,80 Mio.
– Dorfeingang Arth bis Immensee (Seeleitung)		
– Neue Linienführung in Immensee		

Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt

Etappe C	2030–2040	ca. CHF 8,00 Mio.
– Quellgebiet Lauerz bis Dorfeingang Arth		
– Immensee Teilabschnitt Artherstrasse		
– Schacht Merlischachen bis Reservoir Tschädigen		



Gesamtprojekt der Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen. Übersicht mit der erstellten Etappe A (orange), der zur Abstimmung gelangenden Etappe B (rot) und der Etappe C (blau).

Massnahmen im Quellgebiet

Meggen besitzt im Quellgebiet Lauerz insgesamt 19 Quellen. Diese wurden auf ihren Zustand untersucht. 10 Quellen mit Mängeln wurden in den letzten Jahren saniert. Bei den weiteren Quellen besteht zurzeit kein dringender Sanierungsbedarf. Auch die Filteranlage im Chamersboden befindet sich in einwandfreiem Zustand. Weitere Sanierungen von Quellen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Sonderkredits.

Sanierungen im Ortsnetz

Die beiden Reservoiranlagen in Meggen, Tschädigen und Blossegg, wurden in den letzten Jahren saniert. Der Werterhalt der Wasserleitungen im Ortsnetz ist eine Daueraufgabe. Die Erneuerungen erfolgen jeweils in grösseren Abschnitten und werden mit dem Bau anderer Werkleitungen und anstehenden Strassensanierungen koordiniert.

Kostenschätzung 2014

Für die Schätzung der Grobkosten wurden 2014 Erfahrungswerte basierend auf Laufmeterpreisen eingesetzt. Mit der Aufnahme des Seegrundes und der damit verbundenen, neuen

Linienführung zeigte sich, dass die Kostenannahmen 2014 für diesen Abschnitt mit 4,5 Mio. Franken zu tief ausfielen. Zusätzlich schlägt die reine Bauteuerung mit rund 15% zu Buche. Die detaillierte Kostenberechnung der Etappe B beträgt neu 7,8 Mio. Franken. Dabei sind auch die Entschädigungszahlungen an Dritte und die Entschädigungen für die Nutzung des Seegrundes eingerechnet.

Die Bauteuerung wurde auch in der Etappe C berücksichtigt. Die Umsetzung der Etappe C erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Da die Linienführung gleich bleibt, konnten bereits einzelne Abschnitte aufgrund von Sofortmassnahmen ersetzt werden.

Gesamtfinanzierung

Zur Sicherstellung der nachhaltigen und langfristigen Finanzierung der Wasserversorgung Meggen wurde im Jahr 2023 eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und dabei der aktuelle Wasserpreis von 1.70 Franken pro m³ überprüft. Es zeigte sich, dass die Mengengebühr ab 2025 auf 1,90 Franken pro m³ Wasserbezug erhöht werden muss. Diese Erhöhung entspricht der Prognose der letzten Kostenanalyse aus dem Jahr 2015 und ist im Finanzplan der Gemeinde Meggen berücksichtigt. Der Wasserpreis entspricht dem kantonalen Durchschnitt.

Wasserversorgung: Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B

Der Gemeinderat ersucht um Bewilligung eines Sonderkredits in der Höhe von 7,8 Millionen Franken für die Etappe B der Erneuerung der Transportwasserleitung von Lauerz nach Meggen.

Der am 9. Juni 2024 zur Abstimmung gelangende Sonderkredit betrifft die Etappe B der Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, welche die Elemente Seeleitung Zugersee, Anschlussbauwerke im Uferbereich und Bodenleitung in Immensee beinhaltet.

Seeleitung Zugersee

Das zentrale Element der Etappe B ist die Leitung durch den Zugersee. Die Stahlleitung erstreckt sich von Arth nach Immensee, hat eine Länge von 6,6 km und einen Durchmesser von 200 mm. Sie ist sowohl innen als auch aussen mit Zement beschichtet und wird zusätzlich kathodisch gegen Korrosion geschützt. Bei der Etappe B durch den Zugersee wird das gleiche Verfahren wie bei der Etappe A durch den Vierwaldstättersee angewendet.

Die Stahlrohre werden auf schwimmenden Plattformen miteinander verschweisst, wobei die Schweißnähte einzeln auf Dichtigkeit geprüft werden. Die Leitung wird anschliessend mithilfe schwimmender Pontons kontrolliert abgesenkt und auf den Seegrund gelegt.

Detaillierte Angaben zum Seegrund im Zugersee und eine vertiefte Prüfung ergaben, dass eine Linienführung entlang der

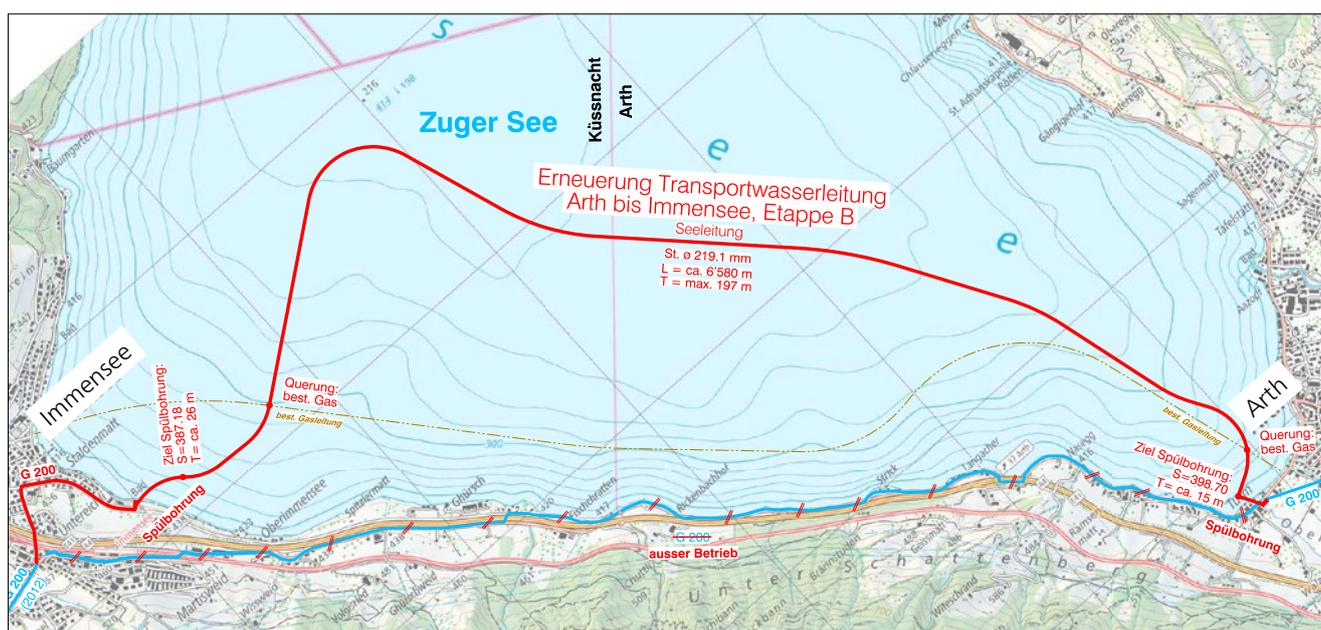
Hanglage ein hohes Risiko darstellt. Deshalb musste eine neue Linienführung auf dem Seegrund gewählt werden, welche rund einen Kilometer länger ist. Aufgrund der Tiefenlage werden für die Stahlrohre auch dickere Wandungen notwendig. Als Alternative wurde zusätzlich die Variante mit dem Einbau der Leitung in der Kantonsstrasse überprüft. Diese bringt aber keine Kostenvorteile.

Anschlussbauwerke im Uferbereich in Immensee

Die Seeleitung wird im Uferbereich mit der Transportleitung verbunden. Dafür werden in Arth und Immensee zwei Anschlussbauwerke errichtet. Von diesen aus wird mittels Bohrgeräten in Richtung See gebohrt. In diese Bohrungen wird jeweils ein Führungsrohr eingezogen, in dem eine Stahlleitung platziert wird. Etwa zehn Meter unter dem Wasserspiegel erfolgt die Verbindung mit der Seeleitung. Die Anschlussbauwerke sind unterirdische Strukturen, welche die Überwachung, Instandhaltung und den Betrieb der Seeleitung sicherstellen.

Bodenleitung Immensee

Die neue Transportleitung wird ab der Badi Immensee mithilfe von duktilen Gussrohren mit einem Durchmesser von 200 mm im Grabenbau verlegt. Die Leitung verläuft durch die Eichli- und die Staldenstrasse, wobei im Bereich der Kantonsstrasse eine Verbindung mit der bestehenden Wasserleitung hergestellt wird.



Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz–Meggen, Etappe B: Leitung durch den Zugersee von Arth (rechts aussen) nach Immensee (links aussen). Länge: 6,58 km. Maximale Tiefe: 197 m.

Kosten

Bei der Kostenschätzung der Etappe B wurden sämtliche Erfahrungen aus der Etappe A einbezogen. Dabei wurden die zwischenzeitlich gestiegenen Stahlpreise und die allgemeine Bauteuerung von rund 15% berücksichtigt. Ebenfalls eingerechnet sind alle Drittkosten, wie die Nutzung des Seegrundes und Durchleitungsrechte. Die Gesamtkosten für die Etappe B belaufen sich auf 7,8 Millionen Franken.

Finanzierung und Folgekosten

Zur Finanzierung werden, soweit möglich, Eigenmittel und verfügbare Mittel der laufenden Rechnung (Spezialfinanzierung der Wasserversorgung) herangezogen.

Neben dem Baukredit sind jährlich wiederkehrende Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Die Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung der Gemeinde belastet. Durch die Massnahmen

der Etappe B entstehen keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten, da die alte Transportleitung entlang des Zugersees wegfallen wird. Für die technischen Anlagen der Anschlussbauwerke und die Überwachung der Seeleitung sind jährlich rund 2000 Franken aufzuwenden. Ein zusätzlicher Personalaufwand ist nicht notwendig.

Realisierung

Die Umsetzung der Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B, ist für den Zeitraum von 2024 bis 2029 geplant. Der Zeitplan für die Neutrassierung durch das Siedlungsgebiet in Immensee muss mit den Sanierungsarbeiten des Bezirks Küsnacht abgestimmt werden.

Die abschliessende Etappe C der Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung gelangen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit «Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B» der Gemeinde Meggen beurteilt. Unsere Beurteilung dieses Finanzgeschäfts erfolgte gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Mit der Erneuerung der Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B wird ein im Legislaturprogramm 2020–2024 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 vorgesehenes Projekt umgesetzt, welches sich nahtlos an die bereits realisierte Etappe A anschliesst. Wir beurteilen das Projekt und insbesondere die vorgesehene Linienführung auf dem Seegrund des Zuger-

sees als zweckmässig. Die vorgesehene Finanzierung auf Basis eines Sonderkredits von 7.8 Millionen Franken beurteilen wir als transparent, verständlich, rechtmässig und vollständig.

Wir empfehlen daher, den Sonderkredit «Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B» zu genehmigen.

Meggen, im April 2024

CONTROLLING-KOMMISSION DER GEMEINDE MEGGEN

Der Präsident: Alain Bachmann

Die Mitglieder: Thomas Affolter, Bruno Landolt,
Brigitte Lötscher, Roland Stucki

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Meggen mit Zustimmung der Controlling-Kommission, dem Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B, mit Kosten von 7,8 Mio. Franken zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Sonderkredit Erneuerung Transportwasserleitung Lauerz-Meggen, Etappe B, mit Kosten von 7,8 Mio. Franken zu?

Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Urs Brücker
Gemeindepräsident

Tel. 041 379 82 38
urs.bruecker@meggen.ch



HansPeter Hürlimann
Gemeindeammann

Tel. 041 379 82 12
hanspeter.huerlimann@meggen.ch



Olivier Class
Gemeinderat
Soziales/Gesundheit

Tel. 041 379 82 25
olivier.class@meggen.ch



Karin Flück Felder
Gemeinderätin
Umwelt, Energie und Sicherheit

Tel. 041 379 82 41
karin.flueck@meggen.ch



Carmen Holdener
Gemeinderätin
Bildung, Jugend und Sport

Tel. 041 379 82 31
carmen.holdener@meggen.ch



Stephan Lackner
Abteilungsleiter Finanzen

Tel. 041 379 82 27
stephan.lackner@meggen.ch



Elisabeth Flury
Leiterin Buchhaltung

Tel. 041 379 82 16
elisabeth.flury@meggen.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Detaillierte Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder können im Internet eingesehen oder bezogen werden. Vervielfältigte Exemplare der detaillierten Rechnung sind ebenfalls bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag–Mittwoch, Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen

Aktuelle Infos aus der Gemeinde

www.meggen.ch